

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Das Koalitionsrecht in Deutschland. III. Gesetzgebung und Verwaltung. Die Fortentwicklung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge in Deutschland	201	Handels- u. Gewerbetagungen. Die Düsseldorf-Handelskammer über Arbeitslosenversicherung und Zollpolitik	212
Wirtschaftliche Rundschau	203	Arbeiterversicherung. Um die Selbstverwaltung der Krankenkassen! — Die Krankenkassen im Herzogtum Braunschweig nach dem 1. Januar 1914. — Zahlen im Versicherungsamt Ansbach	213
Statistik und Volkswirtschaft. William Schmidt, der Zahlmann. — Die Arbeitsdauer in den Vereinigten Staaten von Amerika	207	Gewerbegerichtliches. Wahlen	214
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	208	Kartelle und Sekretariate. Die Bezirks-Arbeitersekretariate. — Gewerkschaftssekretär für Adin gesucht	214
Kongresse. Eine Konferenz der Vertreter der Verbands-Vorstände. — Ein Kongreß für einheitliches Angestelltenrecht	210	Anderer Organisationen. „Wo liegt der Fehler“ — bei den liberalen Hirsch-Dunderschen? — 50000 M. zur Förderung der Gelbenbewegung	215
Lohnbewegungen und Streiks. Der Streik und die Aussperrung in den Linde-Hoffmann-Werken zu Breslau.	211	Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 2.	

Das Koalitionsrecht in Deutschland.

III.

Im Mittelpunkt der Scharfmacherattake auf das Koalitionsrecht der Arbeiter steht der Kampf um das Streikpostenrecht. Das Streikpostensystem ist für die Durchführung der Arbeiterkämpfe unentbehrlich. Es dient zur Beobachtung des Kampfplatzes, zur Einziehung von Informationen über irgend eingetretene Veränderungen in den bestreikten oder gesperrten Betrieben und Plätzen sowie zur Information etwa zuziehender Arbeitskräfte über die Tatsache und den Stand des Streiks. Die Aufstellung von Streikposten ist ein Bestandteil des Koalitionsrechts, das hat das Reichsgericht in seinem Urteil gegen das Lübecker Streikpostenverbot selbst zugestehen müssen. Trotzdem hierdurch das Streikpostensystem als legale Streikhandlung anerkannt worden ist, haben Polizeibehörden immer aufs neue versucht, dasselbe zu verbieten und unter Strafe zu stellen, so in Klostod 1902, in Ludenwalde 1909/10, wo die Polizei sich sogar erbot, selbst für Information über den bestehenden Tischlerstreik zu sorgen.

Das Reichsgericht hat aber den Behörden selbst den Weg gezeigt, wie gegen das Streikpostensystem vorzugehen sei, indem es erklärte:

„Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, neue Bestimmungen zu treffen, welche nicht kollidieren mit der Reichsgesetzgebung. Selbstverständlich ist dabei, daß die Streikposten sich an die Grenzen der Gesetze zu halten haben. Dabei würden ja in Frage kommen eine große Reihe von Gesetzen, so auch der § 366, 10 R.Str.G. In der Tat haben andere Polizeibehörden auf Grund dieses Paragraphen Bestimmungen getroffen, wonach, wenn nach der Auffassung des Aufsichtsbeamten eine Störung der Sicherheit auf Straßen und Plätzen zu befürchten steht, der betreffende Kontravenient ausschließlich auf Anweisung des Aufsichtsbeamten den Platz zu räumen hat. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts

hat anerkannt, daß in einem solchen Falle unterschiedslos der Anordnung der Polizeibeamten Folge zu leisten ist.“ Der § 366, 10 bedroht mit Geldstrafe die Uebertretung der zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs sowie der Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Plätzen erlassenen Verordnungen. In der Tat haben sich die Polizeibehörden diesen Hinweis zunutze gemacht und ihre Beamten angewiesen, Streikposten auf Grund dieser Vorschrift wegzuweihen und im Wiederkehrungsfall festzunehmen. Auch der § 360, 11, R.Str.G. (grober Anflug) wurde gegen das Streikpostensystem zur Anwendung gebracht. Die Rechtsprechung hat dieser behördlichen Praxis gegenüber das Koalitionsrecht der Arbeiter völlig preisgegeben. Anfangs erklärte zwar das preußische Kammergericht noch, daß der Strafenpassant sich einer offenbar grundlosen Anordnung des Polizeibeamten nicht zu fügen brauche, und es behielt den Gerichten das Recht der Nachprüfung der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit solcher behördlichen Maßnahmen vor. Aber es hat diesen Standpunkt bald wieder fallen lassen und entschied dann in ständiger Praxis, daß der Polizeibeamte völlig nach eigenem Ermessen zu entscheiden habe, ob der Verkehr gefährdet sei, und daß jeder Widerstand gegen die Anordnungen des Schutzmanns strafbar sei. Ein Kölner Gericht sah sich im Jahre 1905 gezwungen, mehrere Arbeiter wegen Streikpostensetzens zu verurteilen, obwohl es sich bewußt sei, „daß durch ein solches Vorgehen der Polizei die gesetzlichen und gewerblichen Rechte der Arbeiter ihre Bedeutung verlieren“. Es wäre unbedenklich zur Freisprechung gekommen, wenn nicht der oberste Gerichtshof der Monarchie dem Richter die Nachprüfung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit polizeilicher Anordnungen unterbunden hätte. Und so schließt sich Verurteilung an Verurteilung. Wie die Polizei über die Sicherheit des Verkehrs wacht, zeigt ein Vorgang aus dem Jahre 1906, wo ein Polizist einem

bundenen Listen eingeführt wurde. Beteiligten sich mehrere gegnerische Gruppen an der Wahl mit gesonderten Listen, so haben sie diese auch immer miteinander verbunden. Das hatte für sie den Vorteil, daß bei der Aufrechnung keine Stimmenreste verloren gingen.

Ueber die Verteilung der Mandate im Ausschuß bei den Arbeitgebervertreterwahlen lagen von 155 Klassen Angaben vor. Bei diesen erhielten die freien Gewerkschaften 248, die Gegner 2677 Sitze. Es entfielen demnach von 100 Mandaten auf die Gewerkschaften etwa 8, auf die Gegner 92 Mandate. Man sieht hier im Gegensatz zu den Wahlen der Versicherten, daß für die freien Gewerkschaften die Verteilung der Mandate günstiger ist als das Verhältnis der abgegebenen Stimmen. Das hat seinen Grund darin, daß hier die freien Gewerkschaften die Gruppe bilden, die das Verhältniswahlverfahren schützt, wie oben dargelegt.

Wie sich die Sitze der Versicherten im Kassenvorstand auf die einzelnen Wählergruppen verteilen, teilten 150 Klassen mit. Bei diesen hatten die freien Gewerkschaften 900, die Gegner zusammen 254 Mandate. Hiernach entfielen von 100 Mandaten auf die freien Gewerkschaften 78, auf die Gegner 22. Wenn hier die freien Gewerkschaften günstiger dastehen als bei der Besetzung des Ausschusses, so hat das seinen Grund darin, daß es sich bei den hier in Betracht kommenden 150 Klassen vorwiegend um große Ortskrankenkassen in den großen Städten handelt. Ueber die Verteilung der Arbeitgebermandate im Kassenvorstand war von 139 Klassen festzustellen, daß 20 Sitze auf die freien Gewerkschaften und 422 auf die Gegner entfielen.

Die Ergebnisse zeigen, daß die Mandate der Versicherten, die durch die Verhältniswahl von den freien Gewerkschaften an die Gegner abgetreten werden mußten, durch die Beteiligung an der Wahl nicht wieder eingeholt werden konnten. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Unternehmermandate, die in den größeren Städten erworben werden konnten, bilden nur einen schwachen Ersatz für die verlorenen Versichertenmandate. Durch die Verschiebung ist vielfach die unbestrittene Mehrheit der freien Gewerkschaftler in dem obersten Kassenorgan, also seither der Generalversammlung, jetzt dem Ausschuß, in Frage gestellt worden. Meist liegen die Dinge so, daß sich die Vertreter der freien Gewerkschaften (die große Mehrzahl der Versichertenvertreter) und die Vertreter der Gegner (die nationalen Versichertenvertreter und die Arbeitgebervertreter) die Wage halten. Bei fast der Mehrzahl der Klassen hängt das Ergebnis einer Abstimmung im Ausschuß von Zufälligkeiten ab. Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, haben natürlich die freien Gewerkschaftler innerhalb der Gruppe der Versicherten die Mehrheit. Das hat immerhin Bedeutung, wenn es sich um die berühmten getrennten Abstimmungen durch die Gruppen der Versicherten und der Unternehmer handelt (Vorsitzendenwahl, Anstellung von Kassenbeamten, Beratung der Dienstordnung usw.). In diesen Fällen sind dann auch die nationalen Versichertenvertreter machtlos. Sie können nichts daran ändern, daß ein Gewerkschaftler zu einem Vorstandsamte, das ein Versichertenvertreter ausüben muß, berufen wird, daß eine sonstige „übereinstimmende“ Beschlussfassung mit den Vertretern der Unternehmer unterbleibt usw.

Von besonders uns günstigen Wahlergebnissen seien folgende hervorgehoben. Es wurden beispielsweise die Listen des Gewerkschaftskartells vollkommen glatt, zum Teil ohne Gegenliste, gewählt in

Annaberg, Mühltruff, Pausa, Gröba (wo auch ein Arbeitgeberitz im Vorstand errungen wurde), Berlin-Pankow, Breslau-Land, Charlottenburg, Geher, Harburg, Hohenstein-Ernstthal, Berlin-Lichtenberg, Neukölln, Spandau, Stade (Landkreis), Stendal, Swinemünde usw. Sehr günstige Resultate erzielten wir in Dresden (47391 Stimmen und 55 Vertreter gegenüber 4149 Stimmen und 5 Vertretern der Gegner), Offenbach (13403 Stimmen und 43 Vertreter gegen 2309 Stimmen und 7 Vertretern der Gegner), Rathenow (1334 Stimmen und 48 Vertreter gegen 79 Stimmen und 2 Vertretern der Gegner), Schmiedeberg (474 Stimmen gegen 4 Stimmen auf die Liste des Versicherungsamtes).

Sehr ungünstig verliefen die Wahlen für uns in Osnabrück, wo wir 1671 Stimmen und 22 Vertreter, die Gegner aber 1333 Stimmen und 18 Vertreter erhielten. Die Wahlbeteiligung war, da die Klasse rund 12000 Mitglieder hat, eine geringe. In Gera haben wir zwar die Mehrheit erlangt, doch blieben leider viele Arbeiter der Wahl fern. Nur geringe Vertretungen erhielten wir in Straubing, Siegburg, Redlinghausen, Opladen usw.

Allerdings hat die Verhältniswahl bewirkt, daß bei einer Anzahl von Klassen, bei denen seither die freien Gewerkschaften eine Vertretung überhaupt nicht hatten, sie nunmehr eine solche erhalten haben. Das ist z. B. der Fall bei den Ortskrankenkassen für das Handelsgewerbe in Stuttgart und Karlsruhe, bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen in Hamborn, St. Tönis usw. Dagegen ist aber auch die unbestrittene Mehrheit der freien Gewerkschaften bei manchen Klassen verloren gegangen, so in Meß, in Mülhausen i. E. usw.

Das allgemeine Ergebnis der Wahlen kann man wohl dahin zusammenfassen, daß sie vielerorts zu einer reinlichen Scheidung der Geister beigetragen haben. Das Verhältniswahlverfahren in den sozialpolitischen Instituten verstärkt die Mauer zwischen den freigewerkschaftlichen und „nationalen“ Arbeitern noch mehr. Die Wahl ist eine neue Reibungsfläche, die Verbitterung schafft und geeignet ist, ein geistliches Zusammenarbeiten zu vereiteln. In manchen Orten bestanden seither z. B. Vereine der Vertreter in den Organen der Arbeiterversicherung, in denen die Vertreter verschiedener Richtungen zusammenarbeiteten. Diese Harmonie hat meist ein Ende gefunden. Mögen auch die herrschenden Parteien hiervon für den Augenblick einen Vorteil haben, letzten Endes kann, wenn die Arbeiterschaft genau sieht, wo ihre aufrichtigen Vertreter sitzen, das nur zugunsten der freien Gewerkschaften ausschlagen.

Freilich kann das nur eintreten, wenn sowohl die versicherte Arbeiterschaft über die soziale Versicherung im allgemeinen wie die gewerkschaftlichen Vertreter im besonderen über ihre Aufgaben hinreichend aufgeklärt werden. Die allgemeine Aufklärung wird die Interesslosigkeit an der Versicherung, die sich auch durch die Gleichgültigkeit bei den Wahlen bemerkbar macht, bekämpfen, und die Lichtigkeit unserer Vertreter wird unsere Erfolge im Kampfe ums Recht in der sozialen Versicherung erhöhen. Mit dieser planmäßigen Arbeit muß sofort begonnen werden, nicht immer erst unmittelbar vor den Wahlen.

F. r. Kleeis.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 14 des „Corr.-Bl.“ wird die Adressen-Beilage Nr. 2 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Arbeitswilligen vertreten sieht, mag leicht zu der Annahme geneigt sein, es handle sich da um einen Volksteil, der ein hohes sittlich-moralisches Prinzip repräsentiere. Diese Annahme kann schon bei den nicht gewerbsmäßigen Streikbrechern nicht standhalten, denn das sind überwiegend Leute, die aus Schwäche, aus Abneigung vor Opfern oder um persönlicher Vorteile willen ihre Kollegen im Stiche lassen. Am allerwenigsten aber trifft diese Charakteristik auf jene gewerbsmäßigen Streikbrecher zu, die in Trupps von Streikbrecherbureaus aus im Lande herumgeschickt werden, um gegen entsprechende Bezahlung jeden Streik zu brechen. Es sind meist recht arbeitsunwillige Elemente, mit einem starken Abenteuerdrang, die sich zu solchem Geschäft hergeben und an Reibungen und Ausschreitungen gegenüber den Streikenden ihr Mütchen zu fühlen versuchen. Die Hinz, Kammarek, Keiling und Konsorten sind durch ihre Taten anlässlich verschiedener Streiks nachgerade so bekannt geworden, daß sie keiner näheren Kennzeichnung bedürfen. Die Streikbrecherbureaus sind oft von vorbestraften Individuen geleitet, deren Manipulationen bei der Arbeiterbeschaffung hart an die Grenzen der Strafgesetze streifen und oftmals schon Verurteilungen wegen Betruges nach sich zogen.

Welcher Art nun diese Streikbrecherelemente sind, darüber einige Urteile. Ein Unternehmer schilderte die von dem Streikbrechervermittler Knoth in Hamburg bezogenen Leute als „Verbrecher, Rowdys, Messer- und Revolverhelden“. Ein Bergrevierbeamter in Sachsen-Altenburg beschreibt die durch Vermittlung von Agenten herangezogenen Streikbrecher als „minderwertige, rohe und disziplinslose Burschen“. In seinem bekannten Berliner Interview rühmte Friedrich Hinz seine Leute nach, daß sie wegen der Aufregung und der Möglichkeit, ungestraft loszulaufen zu können, Streikbrecher werden, und er gab offen zu, daß sie es vorziehen, selber mit den Organisierten Streit anzufangen und „die ganze Bande zu vertobaden“. Von Niederlehme bei Berlin prahlt er: „Acht Gendarmen hatten wir zur Bedeckung, aber gehauen haben wir!“ Das ist übrigens das bezeichnendste, daß diese gewerbsmäßigen Streikbrecher mit den gefährlichsten Waffen, Gummiknüppeln, Schlagringen, Messern und Revolvern ausgerüstet werden und unter polizeilicher Bedeckung ungestraft die rohesten Taten begehen dürfen. Sie dürfen sistierte Streikposten blutig schlagen, schießen, stechen — kein Gendarm oder Schutzmann hindert sie daran! Sie dürfen einen todschlagen oder todschießen, die Gerichte sprechen sie noch frei, weil sie angeblich in Notwehr gehandelt hätten. Solange diese Elemente, in Ermangelung anderer Streitobjekte, sich selber verprügeln, stechen und schießen, wie in Bremen 1911, in Eilenburg 1911, in Spandau und Görlitz 1912, geht uns dieses Treiben weniger an. Häufig genug werden aber auch gänzlich unbeteiligte Passanten von diesen Strolchen attackiert, Eigentum zerstört, so daß die Staatsgewalt doch nicht umhin kann, einzuschreiten. So 1910 und 1912 in Lübeck, so in Ablershof, in Raftatt usw. Da lassen denn auch die Gerichte nicht mit sich spaßen und verhängen empfindliche Gefängnisstrafen. Anders, wenn diesen Streikbrechern ein Streikender oder Streikposten in die Quere kommt. Der wird sicher mißhandelt, hat dann natürlich immer zuerst angefangen

und kommt noch obendrein, wenn er glücklich mit dem Leben davongekommen ist, noch auf die Anklagebank und vielleicht ins Gefängnis, denn den Arbeitswilligen glaubt das Gericht in der Regel mehr als mehreren Entlastungszeugen. Selbst die Lieberhammer mußte bei Verhandlung der Moabit-Krawalle zugeben, daß die Hinzstreikbrecher abenteuerlustige Elemente seien und daß sie von der Schutzwaffe ungewöhnlich Gebrauch gemacht hätten. In Forzheim hat ein Polizeibeamter selber den Arbeitswilligen den Rat gegeben, sich Revolver zu kaufen und draufloszuschießen, wenn sie sich „bedroht“ fühlen. So ist es denn auch zu schweren Muttaten gekommen; verübt von Streikbrechern gegen Streikende oder unbeteiligte Arbeiter. In Wurg hat ein Streikbrecher des Nachts einen Arbeiter, den er selbst angerempelt hatte, nach kurzem Wortwechsel erschossen. In Frauendorf bei Stettin erschah ein Streikbrecher einen Streikenden. In Dessau knallte ein Arbeitswilliger einen Streikenden kurzerhand nieder. In Wodenbach erschloß der Streikbrecher Keiling einen Buchdrucker. Der letztere Fall, auf österreichischem Boden ereignet, ist der einzige, der geahndet wurde. Der Verbrecher kam mit achtmonatigem Kerker davon. Die anderen Fälle blieben ungestraft, die Mörder wurden freigesprochen, weil sie in angeblicher Notwehr — Putativnotwehr lautet jetzt der Fachausdruck dafür — gehandelt hätten. Es genügt, daß einer sich bedroht glaubt, und er kann den anderen niederknallen. Nur darf der „eine“ kein Streikender und der „andere“ kein Arbeitswilliger sein, sonst bekäme dem ersteren die Sache doch schlecht. Denn nur dem Arbeitswilligen wird der besondere Schutz der Gesetze zugewilligt — er gilt als unantastbar, während der Streikende von vornherein als der Friedens- und Ruhestörer angesehen wird.

Das Streikbrechergesindel, das auf streikende Arbeiter losgelassen, bewaffnet, geschützt und vor der Verantwortung seiner Untaten bewahrt wird, gilt gleichsam als eine Art Hilfstuppe der öffentlichen Gewalt und genießt als solche alle Vorrechte im Strafprozeß. Und die bürgerliche Gesellschaft, die den Kampf gegen die Arbeiterkoalitionen mit solchen Auswürflingen führt, für deren Taten sie verantwortlich ist, schämt sich nicht einmal, noch von unzureichendem Schutz der „Arbeitswilligen“ zu reden und neue Strafgesetze gegen ehrliche Arbeiter zu fordern! Ein tiefes Gefühl des Ekels muß jedem anständigen Menschen aufsteigen, der die Heuchelei des Verlangens nach mehr Arbeitswilligen mit dem verbrecherischen Treiben der Streikbrecherbanden verwechselt. Wenn schon die Justiz blind ihres Amtes waltet, so sollte wenigstens die Gesetzgebung nicht völlig blind sein, sondern sich die wirklichen Tatsachen ansehen. Dazu ist ihr durch die Denkschrift der Generalkommission der Gewerkschaften reichlich Gelegenheit gegeben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Fortentwicklung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge in Deutschland.

Die ablehnende Haltung unserer Reichsregierung gegenüber der Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung veranlaßte unsere Arbeitervertreter in den einzelnen Bundesstaaten und Stadtverwaltungen erneut und energischer als zuvor für

Arbeiter erklärte: „Sind Sie Streikposten, so müssen Sie die . . . Straße meiden.“ Daraus geht offensichtlich hervor, daß eine allgemeine Vorschrift höchst einseitig gegen streikende Arbeiter mißbraucht wird. Mag ein Streifort noch so einsam und abgelegen sein, — die Polizei entdeckt auch da, daß der einzig anwesende Streikposten den öffentlichen Verkehr gefährdet. Die Berliner Polizei hat sich auf diese Verkehrsstörungen derart vorbereitet, daß sie die Strafverfügungen gleich drucken ließ. Der Bürgermeister von Boppard am Rhein ließ sogar anlässlich eines Transportarbeiterstreiks einen Kahn beschlagnahmen, den die Streikposten zur Vermittelung ihres Verkehrs auf dem Rhein gepachtet hatten, und gab ihn erst frei, nachdem der Besitzer sich schriftlich verpflichtet hatte, das Fahrzeug seinem Streikenden mehr zu überlassen. In Thüringen traf es sich, daß ein Arbeiter, der zugleich die Funktionen eines Bürgermeisters ausübt, während eines Streiks auf Posten zog. Er wurde in Ordnungstrafe genommen und auf Beschwerde erklärte ihm das Ministerium, daß das Streikpostenstehen zwar nicht strafbar, aber mit den Pflichten eines Organs der Staatsgewalt unvereinbar sei.

In Duzenden von Urteilen führt die Denkschrift der Generalkommission den Nachweis, daß schon das Streikpostenstehen allein bestraft wurde, ohne daß bei den Verurteilten von irgendwelchen Ausschreitungen in Wort oder Tat die Rede sein konnte. Hagelt es schon hier Geld- und Haftstrafen, wo es sich nur um die Nichtbeachtung höchst zweifelhafter Polizeiverordnungen handelt, so verfahren die Gerichte mit größter Strenge und Rücksichtslosigkeit, wenn Belästigungen oder Beleidigungen von Arbeitswilligen vorgekommen sind. Das sind dann die Fälle, wo der § 153 G.O. Platz greifen kann, der nur Gefängnisstrafe zuläßt, wenn der Richter nicht sogar Idealkonkurrenz der §§ 240, 253 R.Str.G. annimmt, die längere Strafen zulassen. Auch das genügt manchen Richtern noch nicht und so sind verschiedentlich Urteile wegen Aufruhrs, Landfriedensbruch und dergl. ergangen und Streikrawalle, bei denen es zu Tötlichkeiten kam, die sonst im bürgerlichen Leben mit geringen Geld- oder Haftstrafen geahndet werden, mit langjährigen Gefängnisstrafen gefühnt worden.

Vielmehr haben sich die Gerichte für befugt gehalten, den Schutz der Arbeitswilligen mit besonderem Eifer zu wahren, als ob das Recht auf Arbeit, das die Gesellschaft sonst niemand zuerkennt, in Streikfällen ein besonders wichtiges Rechtsgut wäre. Während des Bergarbeiterkampfes im Frühjahr 1912 wurden Urteile gefällt, in denen es hieß:

„Bei der Strafbemessung ist davon ausgegangen, daß das Recht der freien Selbstbestimmung des Arbeiters darüber, ob er arbeiten will, ein Rechtsgut ist, das eines energischen strafrechtlichen Schutzes in hohem Grade würdig und bedürftig ist. . . .“ „Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeitswilligen eines starken Schutzes bedürfen. . . .“ „Gerade die Arbeitswilligen aber müssen besonders gegen den Terrorismus der Verbände geschützt werden“ usw.

Schlimmer freilich war bei diesem Kampfe das System grundloser Verhaftungen, dem zahlreiche, später nach mehrwöchiger Untersuchungshaft freigesprochene Arbeiter zum Opfer fielen. Die gegen Streikfänger geführten Prozesse

lassen oft eine Voreingenommenheit der Gerichte gegen die Angeklagten erkennen, die sich selbst in den Urteilen häufig genug widerpiegelt. Es kommen da allerlei abfällige Bemerkungen über die „Genossen“, über deren „gewöhnheitsmäßigen Terrorismus“, der „gerichtsnotorisch bekannt“ sei, über die „Fribolität des Streiks“, über „Neigungen zu Gewalttätigkeiten“ usw. vor, die zur Genüge zeigen, in welchem Geiste diese Justiz arbeitet. Was Wunder, daß die Gerichte den Beteuerungen und Entlastungszeugnissen der Angeklagten weniger Wert beimessen, als den Zeugnissen von Polizisten, Gendarmen und Arbeitswilligen. In Halle beschworen 5 Zeugen, daß ein Kollege die beiden Arbeitswilligen nicht verprügeln habe können, da er ständig bei ihnen gewesen sei und gar keinen Stock gehabt habe. Das Zeugnis der beiden Arbeitswilligen galt dem Richter mehr und er verurteilte den Mann. In Dortmund soll ein Arbeiter einem Arbeitswilligen „Verfl. . . Streifbrecher“ zugerufen haben. 7 Zeugen beschworen, daß sie den Ruf nicht gehört hätten, obwohl sie ihn, wenn er gefallen, hätten hören müssen. Der Mann wurde trotzdem auf das Zeugnis des Arbeitswilligen hin bestraft.

Und nun einiges zu den Härten solcher Urteile. Das Bromberger Schwurgericht erkannte wegen tätlicher Belästigung italienischer Arbeitswilliger (Steinwürfe) unter Ansammlung und Widerstand gegen die Staatsgewalt auf 10 Jahre Zuchthaus und 17 Jahre Gefängnis auf Grund des Aufzehrparagrafen. 12 Mansfelder Bergleute wurden vom Hallenser Schwurgericht wegen Zurf höhnischer Worte, Nachahmen von Tierstimmen und Stockschlägen zu je 6—12 Monaten Gefängnis verurteilt. In Bremen kam es zu Streikmulten bei einem Straßenbahnstreik 1910. 17 Personen erhielten zusammen 30½ Monate Gefängnis, ein Arbeiter wegen Steinwerfens 1½ Jahr Zuchthaus und eine Frau, die dem Schutzmann Pfeffer ins Gesicht warf, 2 Jahre 7 Tage Zuchthaus. Das Schwurgericht in Köln verhängte im März 1911 gegen 16 Angeklagte 22½ Jahre Gefängnis und den Gewerkschaftsbeamten Fröhlich, der bei dem Streikrawall gar nicht zugegen war, verurteilte es wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten zu 2 Jahren 7 Monaten Gefängnis. In Friedrichsfeld bei Mannheim wurde ein Streikrawall mit 2 Monaten bis 4 Jahren Gefängnis gefühnt. Es muß hinzugefügt werden, daß es sich in keinem dieser Fälle um lebensgefährliche Verletzungen handelte.

Angeichts solchen Eifers der Gerichte bei dem Schutz des angeblichen Rechts auf Arbeit wäre zu erwarten, daß dieselben nicht minder auch das durch die Gesetze ausdrücklich anerkannte Recht auf Arbeitseinstellung in gleicher Weise schützen und gegen die Ausschreitungen der Arbeitswilligen ebenso scharf vorgehen wie gegen diejenigen von Streikenden. Aber nichts ist irriger als eine solche Annahme. Im Gegenteil verlagen die Anklagebehörden nicht bloß in der Regel bei den Ausschreitungen von Streifbrechern, sondern die Gerichte billigen ihnen alle möglichen strauszuschließenden oder mildernden Gründe zu. Auch darüber enthält die neue Denkschrift der Generalkommission bezeichnende Materialien.

Zunächst aber sei einiges zur Charakteristik der Herren Arbeitswilligen vorausgeschickt. Der den Gewerkschaftskämpfen Fernstehende, der aus der Presse, aus Gerichtssälen und Parlamentsitzungen die Notwendigkeit eines stärkeren Schutzes der

die Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln einzutreten. Auch gewerkschaftliche Landeszentralen und Gewerkschaftskartelle haben dementsprechende Eingaben an die in Betracht kommenden Körperschaften eingereicht und somit stand das Problem der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Vordergrund der Erörterungen. Leider sind aber bis jetzt nicht die Fortschritte zu verzeichnen, die angesichts der erheblich gestiegenen Arbeitslosigkeit erforderlich waren. Es wurden zwar in mehreren Bundesstaaten und Gemeinden Kommissionen zum Studium dieser Frage eingesetzt, doch es blieb meistens nur bei Erwägungen, trotzdem auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System schon jahrelange Erfahrungen ausländischer Staaten und auch deutscher Gemeinden vorliegen. Die Zahl der Gegner einer öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge ist eben noch zu stark. Fast alle Unternehmerverbände, besonders die der Metallindustrie und des Baugewerbes, und sogar landwirtschaftliche Vereinigungen haben Stellung dazu genommen, aber wie nicht anders zu erwarten war, sich gegen jede staatliche oder gemeindliche Arbeitslosenfürsorge ganz entschieden gewandt. Auch der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen hat sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung befaßt und eine Resolution angenommen, in der es heißt: Eine Arbeitslosenversicherung, deren Mittel die Arbeitgeber direkt oder indirekt, ganz oder teilweise aufzubringen hätten, wird entschieden abgelehnt. Selbst christliche und gelbe „Arbeitervertreter“ haben in mehreren Gemeinden mit den übrigen bürgerlichen Vertretern gegen jede Unterstützung gestimmt. So sieht man also, wie auf der ganzen Linie versucht wird, dieser so hochwichtigen sozialen Frage entgegenzuarbeiten. Dieser Widerstand ist wohl hauptsächlich auf die Abneigung, Arbeiter aus Staats- oder Gemeindemitteln zu unterstützen und dabei schließlich gar mit den so verhassten Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, zurückzuführen.

Von den Bundesstaaten ist Bayern der erste, der bahnbrechend vorangegangen ist. An dieser Stelle (Nr. 44, Jahrgang 1913) ist bereits ausführlich darüber berichtet worden. Zu ergänzen wäre nur, daß der Antrag der Staatsregierung auf Vereinstellung von 75 000 Mk., die bestimmt sind, Zuschüsse an die Gemeinden zu leisten, welche eine Arbeitslosenversicherung einführen wollen, am 12. März von der Kammer der Abgeordneten angenommen worden ist. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Verdoppelung des für das industriereiche Bayern recht bescheidenen Betrages verfiel der Ablehnung. Die Regierung hat zwar erklärt, daß für die Jahre 1916 und 1917 eine Erhöhung auf 100 000 Mk. in Aussicht genommen sei. Der Vorstand des bayerischen Städtetages hat schon bereits ein Musterstatut ausgearbeitet, das den einzelnen Gemeinden unterbreitet werden soll. So dürfte in Bayern in nicht allzu langer Zeit vielleicht eine einigermaßen befriedigende Lösung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge zu erwarten sein.

Auch der Landtag von Sachsen-Altenburg hat einem sozialdemokratischen Antrag zugestimmt, durch den die herzogliche Regierung ersucht wird, für den Wirtschaftsabschnitt 1914—1916 jährlich bis zu 16 000 Mk. aus den Beständen bereitzustellen, um den Gemeinden bis zu 50 Proz. ihrer Aufwendungen für außergewöhnliche Arbeitslosenunterstützung aus Staatsmitteln zurückzuerstatten. Ferner soll die Regierung die Errichtung neutraler und paritätisch geleiteter Arbeitsnachweise, verbunden mit einer Zentralstelle, weiter tatkräftig unterstützen.

Zu äußerst interessanten Debatten führten die Anträge auf Einführung der Arbeitslosenversicherung in Württemberg, die ebenfalls ausführlich in Nr. 9 d. J. geschildert sind. An der württembergischen Regierung liegt es nun, die Wünsche der großen Mehrheit des Volkes zu erfüllen und zwar möglichst bald, denn die Stadt Heilbronn hat schon längst beschlossen, sobald der Staat die Hälfte der Kosten trägt, Zuschüsse an arbeitslose Mitglieder von Berufsvereinigungen und unorganisierte Arbeitslosen zu gewähren. Die städtische Unterstützung soll für männliche Arbeitslose 60 Pf., für weibliche Arbeitslose 40 Pf. pro Tag betragen und kann innerhalb eines Jahres bis zur Höchstdauer von 60 Tagen bezogen werden. Außerdem soll für jedes nichtschul-entlassene Kind eine Unterstützung von 10 Pf. pro Tag gewährt werden.

Im Königreich Sachsen waren vor längerer Zeit die Arbeitslosenversicherungsanträge dem Gesetzgebungs-Ausschuß der Zweiten Kammer überwiesen worden. Dieser hat jetzt einstimmig beschlossen, die Regierung zu fragen, ob sie gewillt sei, in einem Nachtrag zum Etat Mittel zur Unterstützung Arbeitsloser zur Verfügung zu stellen.

In Hessen wurde im Finanzausschuß der Zweiten Kammer der sozialdemokratische Antrag 50 000 Mk. zur Förderung der Arbeitslosenversicherung in das neue Staatsbudget einzustellen, abgelehnt mit der Begründung: „Weil bisher keinerlei Unterlagen für eine solche Versicherung gegeben worden seien, ebensowenig ein Maßstab für die Verteilung der geforderten Summe.“

Die Regierung des Fürstentums Lippe hat die Gemeinden des Landes ersucht, Feststellungen über den Grad der Arbeitslosigkeit zu machen und im einzelnen anzugeben, ob und welche Notstandsarbeiten ausgeschrieben worden sind. In Baden ist von der sozialdemokratischen Fraktion des Landtags der Antrag gestellt worden, 100 000 Mk. zur Unterstützung Arbeitsloser in den Staatsetat einzustellen, der jedoch noch zur Beratung steht. Und von Preußen wird infolge der reaktionären Dreiklassenvertretung in absehbarer Zeit nichts zu erwarten sein.

Während die einzelnen Bundesstaaten langsam und zögernd in dieser Frage vorgehen und die bis jetzt gefaßten Beschlüsse auch noch geraume Zeit beanspruchen, ehe praktische Erfolge erzielt werden, haben inzwischen mehrere Gemeinden in anerkennungswerter Weise ihre Arbeitslosen unterstützt. So hat zum Weihnachtsfest die Stadt Fürt h in Bayern 10 000 Mk. zur Verteilung gebracht, wobei 1069 Arbeitslose und 82 notleidende Gewerbetreibende je 5 bis 6 Mk. und pro Kind 1 Mk. erhielten. Am 12. Februar wurde nochmals vom Magistrat die gleiche Summe bewilligt, das Gemeindefolkollegium lehnte jedoch leider diesen Beschluß ab.

In München wurden, wie im Jahre 1909, auch in diesem Winter die Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Zu diesem Zwecke sind insgesamt 170 800 Mk. aufgebracht worden. Davon hat die Stadt selbst 90 000 Mk. bewilligt, 20 000 Mk. stammen aus dem Münchener Hilfsfonds und 60 800 Mk. aus öffentlichen Sammlungen. Die Unterstützung betrug für Ledige 2 Mk. und für Verheiratete je nach Zahl der Kinder 3—5 Mk. pro Woche. Aber schon am 29. Januar mußten diese Bezüge infolge der großen Arbeitslosenzahl gekürzt werden, indem nur noch arbeitslose Familienväter nach den bisherigen Vorschriften weiter unterstützt

wurden und die Geldunterstützung bei den übrigen Arbeitslosen wegfiel. An dessen Stelle traten Sachleistungen. Am 16. März wurden auch diese Unterstützungen eingestellt und die noch verbleibende Restsumme soll zur Unterstützung kinderreicher Familienväter verwendet werden.

In Mainz haben die Stadtverordneten ebenfalls 20 000 Mk. ausgesetzt, um in diesem Winter, wie dies schon seit mehreren Jahren geschehen ist, die Arbeitslosen zu unterstützen. Unterstützung erhalten Arbeiter und Angestellte, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, in Mainz ihren Unterstützungswohnsitz haben und seit dem 1. April bis zum Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit regelmäßig beschäftigt gewesen und seit mindestens 14 Tagen arbeitslos sind. Die Unterstützung beträgt wöchentlich 3 Mk. für ledige sowie alleinstehende Personen, 4,50 Mk. für Verheiratete ohne Kinder oder mit Kindern über 14 Jahre, 6 Mk. für Verheiratete mit Kindern unter 14 Jahren und kann für höchstens 50 Werktage gewährt werden. Anmeldungen zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung werden beim städtischen Arbeitsamt entgegengenommen, woselbst auch die Kontrolle zu erfolgen hat.

Ueber die Einführung einer dauernden Arbeitslosenversicherung ist allerdings aus neuerer Zeit nur von 2 Orten zu berichten. Die Stadt Heidelberg hat vom 1. Januar 1914 an eine Arbeitslosenunterstützung nach Mannheimer Muster eingeführt. Alle ein Jahr in Heidelberg anfassigen Arbeiter erhalten im Falle von Arbeitslosigkeit eine Unterstützung aus Gemeindemitteln von 70 Pf. bis zu 1 Mk. pro Tag. Für die organisierten Arbeiter wird die städtische Unterstützung durch die Gewerkschaften ausbezahlt, während die Nichtorganisierten die Unterstützung auf dem städtischen Arbeitsamt abheben. Die Nichtorganisierten brauchen Beiträge in eine städtische Versicherungskasse nicht zu zahlen; dagegen sind für sie die statistischen Bestimmungen zum Bezuge der Unterstützung in Rücksicht auf die schwierigere Kontrollmöglichkeit schärfer abgefaßt als jene, die für die organisierten Arbeiter maßgebend sind. Dann hat in Sachsen-Altenburg das Dorf Friedrichshalde bei Ronneburg als erste Gemeinde des Ländchens von den seitens des Staates zur Verfügung gestellten Mitteln Gebrauch gemacht. Die Gemeinde will eine Unterstützung von wöchentlich 3 Mk. auf die Dauer von 6 Wochen gewähren. Besonders groß werden die Opfer nicht sein, denn das Dorf zählt nur 1000 Einwohner.

Im Dezember des verflossenen Jahres hat auch der Magistrat von Frankfurt a. M. die Einführung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Prinzip beschlossen. Nur über die Art der Unterstützung, ob nach dem Genter, Berner oder Kölner System ist bis jetzt noch keine Einigung erzielt worden. Bis zu dessen Erledigung und um die Unterstützungen nicht noch länger vorzuenthalten, bekamen ledige Arbeitslose eine tägliche Unterstützung von 70 Pf., Verheiratete eine solche von 1 Mk. und für jedes Kind 15 Pf. bis zum Höchstbetrag von 60 Pf. Diese Unterstützung wurde jedoch Ende Februar vom Magistrat, entgegen einem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung und trotzdem die Zahl der Arbeitslosen noch sehr groß ist, eingestellt.

In Dresden ist seit Ende November vorigen Jahres wenn auch keine dauernde, so doch zunächst einmal für diesen Winter eine städtische Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Unterstützung erhalten nur verheiratete männliche Arbeiter und Angestellte, die arbeitsfähig, unterstützungswohnsitzberechtigt und

seit mindestens 14 Tagen arbeitslos sind. Von dem Bezug der Unterstützung ist ausgeschlossen, der laufend oder mit einer gewissen Regelmäßigkeit Armenunterstützung bezieht, seine Arbeit durch eigene Schuld, Streit oder Aussperrung verloren hat, Nebenverdienst oder Vermögen besitzt, und notorisch arbeitscheu oder dem Trunke ergeben ist. Die tägliche Unterstützung betrug bis jetzt in der Regel 1 Mk. und für jedes unverforgte Kind 25 Pf. Nachdem aber bereits 45 000 Mk. für diese Zwecke verbraucht waren und weitere 10 000 Mk. bewilligt werden mußten, sind auch zugleich die Bezüge reduziert worden. In Zukunft wird nur noch pro Tag 75 Pf. und für jedes unverforgte Kind 15 Pf. bezahlt. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt wöchentlich durch die Armenbehörde, gilt aber nicht als Armenunterstützung; sie ist also weder mit dem Verlust öffentlicher Rechte noch mit der Verpflichtung der Rückzahlung verbunden.

In Karlsruhe wurde schon bisher Arbeitslosenunterstützung in einzelnen Fällen aus Wohltätigkeitsmitteln gewährt. Da aber die Armenbehörde solche Gesuche begutachten und bestätigen mußte, wurde wenig Gebrauch davon gemacht. Der Stadtrat hat deshalb eine Unterstützung der Arbeitslosen in der Art beschlossen, indem durch das städtische Arbeitsamt an Ledige pro Wochentag 70 Pf., an Verheiratete 1 Mk. und 10 Pf. pro Kind gewährt werden. Der Höchstbetrag darf jedoch 1,60 Mk. pro Arbeitstag nicht überschreiten. Zur Bestreitung dieser Kosten sind für das Jahr 1914 4000 Mk. in Anschlag gebracht worden.

Der Magistrat von Schweinfurt hatte sich ebenfalls mit einem Antrage des Gewerkschaftskartells auf Einführung der Arbeitslosenversicherung zu befassen. Mit dem Antrage war zugleich ein Satzungsentwurf eingereicht, worin für verheiratete Arbeitslose eine tägliche Entschädigung von 1 Mk. und für Ledige 70 Pf. auf die Dauer von 50 Tagen gefordert wurden. Der Magistrat sträubte sich aber ganz entschieden dagegen und beschloß lediglich die bisherigen bezahlten Sätze von 80 auf 90 Pf. resp. von 50 auf 60 Pf. pro Tag zu erhöhen, im übrigen es aber beim alten zu belassen.

Recht bescheiden sind die Leistungen der beiden sächsischen Städte Zittau und Zwickau. In der erstgenannten Stadt erhöhten die Stadtverordneten den Zuschuß für die vom Gewerkschaftskartell unterhaltene Wärmestube von 75 auf 100 Mk. Der Stadtrat hatte wiederum nur 75 Mk. bewilligt. Und in Zwickau sind zur Unterstützung der Arbeitslosen, die nicht im Bergbau arbeiten können oder auch anderweit nicht untergebracht werden, ganze 600 Mk. unverbraucher Stiftungsgelder zur Verfügung gestellt worden. Die Unterstützung ist auf 1 Mk. pro Tag und 25 Pf. pro Kind in Aussicht genommen.

In der anhaltischen Stadt Dessau rechnet der Magistrat damit, daß die beschlossene Arbeitslosenversicherung im nächsten Winter in Kraft treten kann. Als Grundkapital sind 10 000 Mk. zur Verfügung gestellt und in jeden Etat soll vorläufig die Summe von 3000 Mk. eingesetzt werden. Die Teilnehmer der Arbeitslosenversicherung müssen eine bestimmte Zeit in Dessau ihren Wohnsitz haben und durch Beiträge, die durch Gefahrenklassen abgestuft werden sollen, an der Versicherung beteiligt sein. Die Unterstützung soll pro Tag für Ledige 70 Pf. und für Verheiratete 1 Mk. bis 1,25 Mk., je nach den Familienverhältnissen, betragen. Die Stadt Dessau will damit eine Versicherung schaffen, die alle Arbeiter unterschiedslos umfaßt.

Nicht befriedigend sind die getroffenen Maßnahmen der Stadt Berlin. Gerade dort, wo die höchsten Arbeitslosenziffern zu verzeichnen sind, und infolgedessen die Not und das Elend am größten ist, wird verhältnismäßig am wenigsten getan. Es sollen unverzinsliche Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 40 Mk. für den einzelnen gewährt werden, und zwar nur an Reichsdeutsche, die sich in wirklicher Notlage befinden und seit dem 13. Februar ununterbrochen in Berlin wohnen. Mitglieder von Arbeiterorganisationen erhalten erst dann ein Darlehen, wenn sie von ihrer Gewerkschaft ausgestellt sind. Die Gesuche sind auf dem Armenamt einzureichen. Zur Zahlung dieser Darlehen wurden am 12. Februar vom Berliner Magistrat 300 000 Mk. bewilligt, nachdem vorher der weitergehende sozialdemokratische Antrag, 500 000 Mk. zur Unterstützung der Arbeitslosen einzusetzen, abgelehnt worden war. Bis Mitte März waren rund 4000 solcher Gesuche erledigt. Außer dieser „Barunterstützung“ soll versucht werden, einige hundert Arbeitslose auf den Riesefeldern und zur Urbarmachung städtischer Ländereien zu verwenden, wobei man allerdings in der Entlohnung über den ortsüblichen Tagelohn nicht hinausgehen will. Die gleichen Maßnahmen, Darlehen an Arbeitslose zu gewähren, sind auch schon seit längerer Zeit in den Vorortgemeinden Brix, Johannisthal und Weissensee eingeführt.

Etwas weitgehender sind die Beschlüsse der nachgenannten Berliner Vorortgemeinden. So erhalten in Eichwalde und Neuenhagen die Arbeitslosen nach achtwöchiger Arbeitslosigkeit eine einmalige Unterstützung, die aber 30 Mk. nicht übersteigen darf. In Oberschöneweide sind bis jetzt an 34 Personen 845 Mk. aus dem für die Arbeitslosen gestifteten Unterstützungsfonds gezahlt worden. In Neukölln hat der Magistrat die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Arbeitslosenunterstützung abgelehnt. Dafür soll ein einmaliger Betrag von 30 000 Mk. für die Unterstützung der Arbeitslosen verausgabt werden. Das Anrecht auf diese Unterstützung ist ebenfalls von einer swöchigen Arbeitslosigkeit abhängig. In Treptow-Baumshulenberg war der ausgelegte Betrag von 2000 Mk. schon in drei Wochen verbraucht, trotzdem eine vierwöchige Arbeitslosigkeit, Bedürftigkeit, ein Jahr Wohnfrist im Orte und tägliche Kontrollmeldung für den Bezug der Unterstützung Bedingung war. Zur weiteren Zahlung von Unterstützung wurden nochmals 1000 Mk. bewilligt, aber auch zugleich die Bezüge gekürzt. Statt bisher 10 Mk. und 1,50 Mark für jedes Kind werden jetzt nur noch 6 Mk. für Verheiratete mit bis zu 2 Kindern und 1 Mk. für jedes weitere Kind pro Woche gewährt. Ledige sollen nur dann Beihilfe erhalten, wenn sie Ernährer von Angehörigen sind. Die Unterstützung kann bis zu einer Dauer von 6 Wochen bezogen werden.

Die Stadt Regensburg hat ebenfalls 5000 Mark ausgelegt, aus welcher Summe Arbeitslose, aber auch notleidende Gewerbetreibende unterstützt werden sollen. Unterstützung können nur die in Regensburg beheimateten und wohnhaften Personen erhalten. Eine Arbeitslosenfürsorge im richtigen Sinne soll erst später beraten und durchgeführt werden.

In den letzten Tagen hat auch der Gemeinderat der Stadt Gera beschlossen für die zurzeit bestehende Not unter den Arbeitslosen die Summe von 10 000 Mk. aus städtischen Mitteln auszuwerfen. Es sollen besonders verheiratete Arbeiter unterstützt werden, die seit zwei Jahren in der Stadt wohnen

und den Unterstützungswohnsitz erworben haben. Die Höhe und Dauer der Unterstützung wurde bis jetzt noch nicht festgestellt. Zur eventl. Einführung einer dauernden Arbeitslosenversicherung wurde noch ein Antrag angenommen, die Summe von 5000 Mk. in den Etat einzustellen.

Soeben hat noch der Magistrat der bayerischen Stadt Hof 3000 Mk. zur Unterstützung der Arbeitslosen bewilligt. Es sollen außer Arbeitern auch selbständige Handwerker und Gewerbetreibende, die seit dem 1. April 1912 in Hof wohnen, unterstützt werden. Ausgeschlossen sind Reichsausländer, Erwerbsunfähige und Alters-, Invaliden- und Unfallrentner, die mehr als 30 Proz. Rente bekommen. Die Arbeitslosigkeit muß aber mindestens 4 Wochen betragen und in die Zeit vom 2. Januar bis zum Tage des Unterstützungsantrages fallen. Wer seit 9. März in Arbeit steht, hat keinen Anspruch mehr auf Unterstützung. Die Unterstützung beträgt 5 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk., bis zum Höchstbetrage von 11 Mk. pro Woche. Wenn Ehefrauen oder erwerbstätige Kinder neben dem Manne arbeitslos waren, tritt eine Erhöhung um 1—5 Mk. ein.

Geplant oder erwogen wurde ferner die Einführung einer Arbeitslosenversicherung, ohne daß bis jetzt eine Entscheidung vorliegt, in: Ansbach, Bayreuth, Bielefeld, Breslau, Düsseldorf, Frankenthal, Göttingen, Leipzig, Mühlhausen i. Thür., Nürnberg und Würzburg, während in Kiel, Königsberg, Lübeck und Stettin die Anträge auf Unterstützung der Arbeitslosen abgelehnt worden sind.

Zur Vervollständigung seien noch die Orte und zugleich die Leistungen der überhaupt bestehenden kommunalen Arbeitslosenversicherungen aufgeführt:

Es sind dies:

Ort	Erforderlicher Ortsaufenth.	Wartezeit	Höchstbetr. für d. Tag (f. Kinder mitgerechnet)	Höchst-dauer im Jahre
Berlin - Schöneberg	1 Jahr	7 Tage	1,—	60 Tage
Erlangen	3 Jahre	dto.	0,80	6 Wochen
Eßlingen	1 Jahr	wie beim Berufsverein	1,—	wie beim Berufsverein
Feuerbach	dto.	dto.	1,50	dto.
Freiburg i. Br.	dto.	5 Tage	1,—	40 Tage
Gmünd (Schwáb.)	2 Jahre	7 "	0,60	6 Wochen
Katzenstaudern	—	7 "	0,60	60 Tage
Köln	1 Jahr	6 "	1,50*	dto.
Mannheim	dto.	wie beim Berufsverein	0,70	dto.
Mühlhausen i. Eis.	dto.	dto.	1,—	wie beim Berufsverein
Offenbach	dto.	5 Tage	1,30	78 Tage
Strasburg	dto.	wie beim Berufsverein	1,—	wie beim Berufsverein
Altich-Grafenstaden	dto.	dto.	1,—	dto.
Schiltigheim	dto.	dto.	1,—	dto.
Wickheim	dto.	dto.	1,—	dto.
Stuttgart	dto.	dto.	1,50	dto.

* Für Rückversicherte.

Aus all dem Angeführten ersieht man, daß die Zahl der Orte mit öffentlich-rechtlicher Arbeitslosenunterstützung noch sehr gering ist und auch die Leistungen derselben mit denen der deutschen Gewerkschaften gar nicht zu vergleichen sind. Das Wenige wäre aber noch nicht zu verzeichnen, wenn nicht immer die Arbeiterschaft und ihre parlamentarischen Vertreter an das öffentliche Gewissen appelliert hätten. Die unermüdliche Agitation hat diese Erfolge gezeitigt und wird auch fernerhin nicht ohne Lohn sein. Als Haupterfolg bleibt jedoch bei diesen getroffenen Maßnahmen bestehen, daß die Verpflichtung der öffentlichen Körperschaften zum Ein-

treten für die Opfer der Arbeitslosigkeit immer mehr anerkannt und damit der Weg zu einer allgemeinen Reichsarbeitslosenversicherung gebahnt wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsendruck und Geldflüssigkeit — Depression und Forcierung der Ausfuhr in der Eisenproduktion — Die Lage der Kohlenproduktion.

Daß der wirtschaftliche Niedergang kein leerer Wahn ist, wird selbst solchen Unternehmern von Tag zu Tag klarer, die erst vom Friedensschluß, dann von der Geldflüssigkeit und Kreditverbilligung Wunderdinge erwarteten.

Die vorher schon genug geprüfte Börse hat zwar in den ersten beiden Monaten des Jahres eine Belebung erfahren. Die Staaten hatten es eilig, mit ihren Anleihen unterzukommen; große schwebende Bankschulden der Aktiengesellschaft konnten endlich in dauernde Vermehrung der Aktien oder Obligationen „ausgewechselt“ werden. So erschienen neue Werte und Effekten auf dem Börsenmarkt, das Emissionstreiben war eine kurze Zeitspanne hindurch fast so laut wie in der Zeit großer Produktions-erweiterungen. Aber mit dem März war dieser lange zurückgehaltene ausnahmsweise Bedarf erledigt. Was nützt alle anhaltende Geldflüssigkeit, wenn jedermann davor zurückschreckt, sich in weiter aus-schauende Unternehmen einzulassen? So sieht man im wachsenden Geldüberfluß der Banken und sonstigen Kreditgeber mehr und mehr nur den Maßstab für die zunehmende Geschäftsstockung. Die Reichsbank hatte am 25. März, kurz vor der Quartals-wende, in der bis zum Vorjahre das rasche Herab-gleiten in die Steuerpflicht die Regel bildete, eine steuerfreie Notenreserve von nicht weniger wie 538 Millionen Mark. Selbst nach dem Zwischen-ausweis vom 27. März stand diese noch immer auf 395 Millionen, so daß gegenüber dem Vorjahre eine Besserung um 354 Millionen Mark zu verzeichnen war. Dies bietet aber keine Grundlage mehr für Zukunftshoffnungen, sondern lediglich für trübselige Betrachtungen über die Gegenwart.

Der Eisenmarkt zeigte ein ähnliches Bild wie die Börse. Am Schlusse des Jahres 1913 wurden ein paar allzu heftige Preisentungen vorübergehend wieder ein wenig nach oben korrigiert. Sofort war man mit dem Trostspruche da, daß eine tiefergehende eigentliche Krisis diesmal offenbar ausbleiben werde. Der Rückschlag ist aber längst wieder eingetreten. In Düsseldorf notierte beispielsweise Stabeisen aus Rußland, nach der „Rostischen Zeitung“:

Durchschnittspreis in M. pro To.		Durchschnittspreis in M. pro To.	
Anfang Januar 1911	113	Anfang Novbr. 1913	96 ^{1/2}
Januar 1912	112 ^{1/2}	Ende Dezbr. 1913	98 ^{1/2}
Januar 1913	124 ^{1/2}	28. Februar 1914	98
Septbr. 1913	100	30. März 1914	97

Der Gipfel war danach Anfang 1913 erreicht, und seitdem war die Unterbrechung des Preisrück-ganges, von November zu Dezember, nur ganz ver-gänglicher Art. Wie früher spiegelt sich diese Ver-drängnis zugleich in einer Forcierung der Aus-fuhr wider. Allein im Januar und Februar des laufenden Jahres ist der deutsche Ausfuhrüberschuß an Eisen (das Mehr der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr) um zusammen 82 000 Tonnen, nämlich auf 977 000 Tonnen gestiegen. Die freien, nicht durch den Zollschutz beeinflussten Weltmarktpreise weichen deshalb gleichfalls ständig und zwar eher noch mehr zurück. Die englischen Notierungen für festländisches

Material, frei an Bord (fob) Antwerpen lauteten nach der gleichen Quelle pro Tonne in Schilling:

	Halbzeug		Fertigeisen		Winkel-eisen
	Stahl-luppen	Stahl-stümpel	Barren II	Platten II	
jezt	73	75	90	102	94
Ende 1913 . . .	76	78	94	105	97
Anfang 1913	103	107	125	144	129

In der „Frankfurter Zeitung“ erscheint soeben aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk ein eingehender Bericht, der vor allem das allgemeine Abwarten der Händler und Verbraucher hervorhebt: der Bedarf erscheint nirgends drängend, die Preise können in absehbarer Zeit kaum steigen, sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach viel eher noch sinken; warum soll man sich also mit Vorräten oder mit Abnahmeverpflichtungen belasten? Trotzdem viele Werke mit eingeschränktem Betrieb arbeiten, häufen sich bei ihnen die Vorräte: „Man ist in maßgebenden Industriekreisen fast allgemein der Ansicht, daß für das laufende Jahr eine durchgreifende Besserung so gut wie ausgeschlossen ist, da keinerlei Anzeichen dafür vorhanden sind.“ Ein Abnehmer, dem man mit großen Erwartungen entgegensteht, kündigt sich allerdings an: Die preussische Eisenbahn-vorlage fordert nicht weniger wie 506 Millionen Mark, die in erster Linie den Eisenwerkstätten zu-fließen würden; ferner sind eine ganze Reihe älterer Bewilligungen noch unausgeführt, und die letzten Staatsanleihen sollten bereits größere Bestellungen eröffnen. Momentan steht der preussische Eisenbahn-minister mit dem Stahlwerksverband wegen der Lieferung von 100 Millionen Mark Oberbaumaterial (Schienen, Schwellen usw.) in Verhandlungen und er wird gut tun, sich nicht von vornherein auf den Wohlthäter hinauszuspieren, denn gerade die Schienen haben sich durch das internationale Syndikat und durch den überall hohen Bedarf ein außergewöhnlich vorteilhaftes Preisniveau bewahren können. In früheren Jahren hat sich hier der Fiskus tatsächlich schwer überteuern lassen.

Am spätesten zeigt sich das Nachlassen der Kon-junktur gewöhnlich in der Kohlenproduktion. Auch hier ist aber der Umschlag schon deutlich be-merkbar, nicht bloß in einer Verminderung der bis-her üblichen Zunahme, sondern in einer wirklichen Abnahme. Januar und Februar zusammengerechnet wurden erzeugt: im laufenden Jahr 31 833 712 Tonnen Steinkohlen gegen 32 145 071 Tonnen im Vorjahre, im Februar allein jedoch 15 143 360 gegen 15 608 956 Tonnen. Die Koksproduktion war im Januar noch in der Ausdehnung begriffen, sie fiel im Februar von 2 522 639 Tonnen (in 1913) auf 2 516 192 Tonnen, dazu die Herstellung von Brei-kohlen aus Steinkohlen von 475 923 auf 454 066 Tonnen. Die Braunkohle, deren Verwendungszwecke seit Jahren sich immer günstiger gestalten, schreitet allerdings in ihrer Produktion noch immer ungestört, wenn auch in langsamerem Schritte, fort. Bei den Steinkohlen und Koks muß außerdem die Zurückdrängung der Einfuhr und die Forcierung der Ausfuhr die Ueberproduktionsnot einigermaßen lindern. Es betrug in den ersten zwei Monaten in 1000 Tonnen:

	die Einfuhr		die Ausfuhr	
	1914	1913	1914	1913
bei den Steinkohlen . . .	1929	1468	6116	5644
bei Koks	69	90	942	1188

Die Meinungen gehen auseinander, ob diese ge-fährdetere Lage die Verhandlungen über die Syn-di-

fatserneruerung zu fördern oder zu erschweren geeignet ist. Verschiedene große Bergwerksgesellschaften gliedern sich Redereien an, offenbar um, falls der syndizierte Verkauf scheitert, selber über eine Transport- und Absatzorganisation zu verfügen. Andererseits macht man sich doch wohl klarer, zu was für Zuständen im Augenblick sich ein Kampf aller gegen alle auswachsen würde. Daß Herr Kirsdorf wieder den Vorsitz im Ausschuß übernommen hat, spricht dafür, daß man das Errungene selbst seitens der Starken, die dies allenfalls aushalten könnten, nicht so leicht preisgeben will.

Berlin, 31. März 1914. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

William Schmidt, der Taylormann.

Man hat Taylor vorgeworfen, daß einer der Arbeiter, die zuerst auf den Bethlehem-Stahlwerken nach seinem System arbeiteten, an „Leberarbeit“ gestorben sei. Dieser Vorwurf scheint den Amerikaner schwer getränkt zu haben, was übrigens sehr begreiflich ist; denn zweifellos schadet solch ein Vorwurf seinem „wissenschaftlichen System“. Taylor hat nun nach diesem Manne — als William Schmidt ist er durch alle Welt geschleppt — Knoll mit Namen, Nachforschungen angestellt, und verschiedene Zeugen sollen befunden, daß er ein „gesund aussehender Mann von 42 Jahren“ sei. Er selbst soll gesagt haben, die neue Arbeitsweise sage ihm zu, er verdiene jetzt bis 3 Dollar täglich, während er früher als „nichttaylorierter“ Arbeiter nur 1,15 Dollar hatte. Dieser üble „William Schmidt“ hat auch früher getrunken, aber Frau Knoll sagt: er ist jetzt bei guter Gesundheit. Auf den Bethlehem-Stahlwerken arbeitet er nur wegen „seines vorgeschrittenen Alters“ nicht mehr, jetzt arbeitet er in einer Graphitfabrik in Bethlehem. Der „Prometheus“, dem wir diese Angaben entnehmen, knüpft daran die auch für Amerika nicht zutreffende Bemerkung: die Arbeiter lernen die wissenschaftliche Betriebsleitung bereits schätzen. Alle oben angeführten Angaben als richtig vorausgesetzt, was zeigt sich dann? Es zeigt sich, daß der „gesund aussehende“ „William Schmidt“ mit 42 Jahren zum Eisenverladen nicht mehr taugt. Wohlgerne nach dem Taylor-System. Er muß jetzt in einer Graphitfabrik arbeiten. Für diesen einzelnen ist es nun möglich gewesen, noch anderswo leichtere Arbeit zu finden. Wie aber wird es aussehen, wenn alle Arbeiter nach dem System arbeiteten und bei zunehmendem Alter ausgemergelt würden? Auch diese Feststellung Taylors macht sein System nicht schmählicher, sie zeigt vielmehr, daß das Taylor-System nicht minder skrupellos ist wie alle anderen.

Die Arbeitsdauer in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Gelegentlich der letzten Industriezählung in den Vereinigten Staaten (vergl. „Corr.-Bl.“ 1913, Nr. 42) wurde auch die Frage nach der Normalarbeitsdauer eines jeden Betriebes gestellt. Es war die Zahl der Arbeitsstunden anzugeben, welche die Mehrheit der Arbeiter den größten Teil des Jahres hindurch beschäftigt war. Auf abweichende Arbeitszeiten von Minderheiten war nicht Bedacht zu nehmen. Dementsprechend mußte in dem eben erschienenen amtlichen Bericht über diese Erhebung betreffend die Arbeitszeit die gesamte Arbeiterzahl jedes Betriebes nach der Zahl der Arbeitsstunden der Mehrheit eingereiht werden. In der Regel

gibt die gleiche Arbeitsdauer für das ganze Personal eines Betriebes. Wo dies nicht zutrifft, hat gewöhnlich nur eine kleine Minderheit des Personals eine von der normalen abweichende Arbeitszeit, wie z. B. die Maschinisten und Heizer, oder die jugendlichen Personen unter einem gewissen Alter. Bloß in wenigen Gewerbearten gelten in denselben Betrieben verschiedene Arbeitszeiten für größere Arbeitergruppen.

In allen Gewerbearten zusammengenommen gruppierten sich die im Jahresdurchschnitt 1909 beschäftigten Lohnarbeiter nach der Normalarbeitsdauer wie folgt:

Wöchentl. Arbeitsdauer	Arbeiter überhaupt	Proz.
Bis zu 48 Stunden	523 652	7,9
Zwischen 48 und 54 Stunden	481 157	7,3
54 Stunden	1 019 438	15,4
Zwischen 54 und 60 Stunden	1 999 307	30,2
60 Stunden	2 017 280	30,5
Zwischen 60 und 72 Stunden	844 011	5,2
72 Stunden	116 083	1,8
Über 72 Stunden	114 118	1,7
	6 615 046	100,0

Eine kürzere als die 54stündige Arbeitswoche hatten nur 15,2 Proz. der Arbeiter, wogegen mehr wie drei Viertel (76,1 Proz.) 54 bis einschließlich 60 Stunden in der Woche beschäftigt waren. Über 60 Stunden währte die Arbeitswoche nur für 8,7 Prozent der industriellen Arbeiter.

In 112 von allen 259 Gewerbearten waren relativ die meisten Arbeiter über 54, aber weniger als 60 Stunden wöchentlich beschäftigt; in 84 Gewerbearten betrug die häufigste Arbeitsdauer 60 Stunden, und in 23 Gewerbearten währte sie 54 Stunden; in je 12 Gewerbearten waren die 48stündige oder eine kürzere und die über 48- bis nicht ganz 54stündige Arbeitszeit am häufigsten; außerdem währte die häufigste Arbeitszeit in 8 Gewerbearten über 72 Stunden, in 5 Gewerbearten über 60 bis nicht ganz 72 Stunden und in 3 Gewerbearten 72 Stunden.

In 106 Gewerbearten gab es gar keinen Betrieb mit längerer als 60stündiger Arbeitswoche, während andererseits in 22 Gewerbearten kein Betrieb mit 48stündiger oder kürzerer Arbeitszeit angetroffen wurde.

Die 12 Gewerbearten, in welchen die 48stündige oder eine kürzere Arbeitszeit häufiger ist als jede andere, sind nachfolgend bezeichnet.

Gewerbeart	Durchschn. Arbeiterzahl (1909)	Darvon hatten die 48stündige oder eine kürzere Arbeitswoche überhpt.	Proz.
Druckereien und Verlags-geschäfte	258 434	138 850	53,7
Stereotypie usw.	2 950	2 010	70,5
Autotypie	5 343	3 158	59,1
Holzschneidkunst	318	263	82,7
Erzeugung von Kinofilms	506	212	41,9
Erzeugung von Schnitt-mustern	921	809	87,8
Erzeugung von Statuen und Kunstwaren	1 699	683	40,2
Steinschneidkunst	627	328	52,3
Marmor- und Steinbear-beitung	65 603	27 490	41,9
Erzeugung von Kalzium-lichtern	15	9	60,0
Erzeugung v. Holzteppichen	184	94	51,1
Brauerei	54 579	25 854	47,4

Es befinden sich hierunter nur drei wichtige Gewerbearten, nämlich Druckereien und Verlags-geschäfte; Marmor- und Steinbearbeitung sowie Brauereien. In Druckereien ist seit 1909 die 48stündige oder eine kürzere Arbeitswoche für viele Arbeiter durchgesetzt worden.

Außer in den drei eben erwähnten Gewerbearten hatten über 10 000 Arbeiter die 48stündige oder eine kürzere Arbeitswoche in den folgenden 9 Gewerbearten:

Gewerbearten	Arbeiterzahl insgesamt (1909)	Davon hatten die 48-Stundenwoche oder eine kürzere Arbeitszeit	
Eisenbahnwerkstätten	282 174	21 181 od.	7,5 Proz.
Männerkleiderkonfektion	239 696	30 188 "	12,6 "
Spenglerei und Kupfer-schmiederei	73 615	14 226 "	19,3 "
Gießereien u. Maschinen-bauanstalten	531 011	11 139 "	2,1 "
Glasfabrikation	68 911	11 358 "	16,5 "
Stahl- und Walzwerke	240 076	18 283 "	7,6 "
Rug- und Bauholz-gewinnung	695 019	23 315 "	3,4 "
Tabakverarbeitung	166 810	48 434 "	29,0 "
Terpentin- und Harz-gewinnung	39 511	14 786 "	37,4 "

In 22 Gewerbearten waren überhaupt mindestens 500 und relativ mindestens 10 Proz. der Arbeiter gewöhnlich 72 oder mehr Stunden pro Woche beschäftigt; doch befinden sich darunter nur 7 Gewerbearten, in welchen über 10 000 Personen eine Arbeitswoche in dieser Dauer haben. Die 22 Gewerbearten sind folgende:

	Arbeiter überhaupt	Dabon hatten eine 72stünd. od. längere Arbeitswoche	
		Personen	Proz.
Hochöfen	38 429	33 033	86,0
Stahl- und Walzwerke	240,076	52 318	21,8
Papier- und Holzstoff-fabrikation	75 978	16 457	21,7
Zementfabrikation	26 775	10 573	39,4
Gaswerke	37 215	21 363	57,4
Kunststeinfabrikation	16 114	10 549	65,5
Baumwollsamenzöl- und Kuchenfabrikation	17 071	13 045	76,4
Rübenzuckerfabrikation	7 204	5 442	75,6
Chemikalienfabrikation	28 714	4 707	19,9
Stokerzeugung	29 273	3 280	11,2
Handmühlmühlen	39 453	7 470	19,0
Stärkefabrikation	4 773	2 760	57,8
Kalkfabrikation	13 897	1 560	11,2
Branntweinbrennerei	6 430	797	12,4
Leinölfabrikation	1 452	871	60,0
Petroleumraffinerie	13 929	2 588	18,6
Salzgewinnung	4 936	587	11,9
Schmelz- und Raffinier-anlagen (nicht für Erze)	2 147	687	32,0
Zucker und Melasse	4 127	3 918	94,7
Zuckerraffinerie (exklusive Rübenzucker)	9 399	2 960	31,5
Erzeugung von Schwefel-säure usw.	2 252	997	44,3
Holzdestillation	2 721	941	34,6

Es handelt sich hier fast ausnahmslos um vollständig unorganisierte Gewerbe oder um solche, in welchen bloß schwächliche und einflusslose Gewerkschaften existieren; dazu gehört vor allem die Eisen- und Stahlindustrie, die in bezug auf die Arbeits-

zeit sehr ungünstige Verhältnisse aufweist, die im Bericht über die Industriezählung gar nicht recht zum Ausdruck kommen, weil die exzessiv lange Arbeitszeit vieler Tausende von Arbeitern — die Minderheiten der Gesamtpersonale bilden — gelegentlich dieser Zählung nicht verzeichnet wurde. Ein Teil der übrigen Gewerbearten mit außer-gewöhnlich langer Arbeitszeit wird hauptsächlich in der Form von Nebenbetrieben der Landwirtschaft ausgeübt.

Die regionalen Unterschiede in der Normal-arbeitsdauer sind sehr bedeutend. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Arbeitszeit in den Neuenglandstaaten und den mittelatlantischen Staaten am kürzesten ist, wogegen in den Südstaaten am längsten gearbeitet (und überdies am schlechtesten bezahlt) wird. In dem Zusammenhange ist es von Interesse, zu bemerken, daß in den Neuengland- und mittelatlantischen Staaten die Eingewanderten am stärksten vertreten sind, während es in den Südstaaten nur ganz wenige Fremde gibt. Den Negern kann man die Schuld an der langen Arbeitszeit und den niedrigen Löhnen nicht recht zuschieben, denn die Neger kommen als Industriearbeiter kaum in Betracht.

In den einzelnen Staatengruppen verteilen sich die Arbeiter aller Industrien auf gewisse Arbeitszeiten wie folgt:

Staatengruppen	Zahl der Arbeiter im Jahres-durchschnitt 1909	Dabon hatten eine wöchentliche Normal-arbeitszeit von		
		weniger als 54 Stunden	54—60 Stunden	über 60 Stunden
Neuengland	1,101,290	9,1	89,1	1,8
Mittelatlant. Staat.	2,207,747	19,3	73,6	7,1
Nordöstl. Zentralst. .	1,513,764	14,9	77,9	7,2
Nordwestl. "	374,337	18,4	74,7	6,9
Südatlant. Staaten .	663,015	11,8	68,6	19,6
Südöstl. Zentralst. .	261,772	10,5	66,8	22,7
Südwestl. "	204,520	9,8	66,6	23,6
Felsengebirgsstaaten	75,435	18,3	65,6	16,1
Staat. a. Still. Ozean	213,166	20,6	72,2	7,2

In Neuengland hat nur ein ganz geringer Teil der Arbeiter die über 60 stündige Arbeitswoche, in den drei Gruppen der Südstaaten aber gilt diese Arbeitszeit noch für ein Fünftel bis fast ein Viertel aller Arbeiter.

Der Achtstundentag oder die 48-Stundenwoche ist im Westen der Union am häufigsten; bis zu 48 Stunden währte die Normalarbeitswoche in den Staaten am Stillen Ozean für 14,9 Proz. der Arbeiter, in den Felsengebirgsstaaten für 13,9 Proz., in den nordwestlichen Centralstaaten für 12 Proz., in den mittelatlantischen und den nordöstlichen Centralstaaten für 8,2 Proz., in den südöstlichen Centralstaaten für 7,6 Proz., in den südwestlichen Centralstaaten für 7,4 Proz., in den südatlantischen Staaten für 6,9 Proz. und in den Neuenglandstaaten für 4,7 Proz. aller Industriearbeiter. Der Achtstundentag ist mithin in Neuengland relativ am seltensten. Es scheint, daß man in dieser Staaten-gruppe mehr Wert auf die Beseitigung überlanger Arbeitszeiten legte als auf die Einführung einer besonders kurzen Arbeitszeit für einzelne durch spezielle Umstände begünstigte Arbeitergruppen. Eine kürzere als die 60 stündige Arbeits-woche galt in Neuengland für 84,9 Proz. der Arbeiter, in den mittelatlantischen Staaten für 68,7

Die Vorbereitung des Kongresses liegt in den Händen eines Ausschusses, dem Otto Schweizer (Bund der technisch-industriellen Beamten) als Vorsitzender sowie Karl Giebel (Verband der Bureauangestellten) und P. Lange (Centralverband der Handlungsgehilfen) angehören.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streit und die Aussperrung in den Linke-Hofmann-Werken zu Breslau.

„Die Hauptaufgabe der sozialdemokratischen Gewerkschaften besteht darin, den Frieden zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft zu stören.“ Diese alte, abgestandene Redensart wird fast täglich erneuert, ohne auch nur den geringsten Beweis für ihre Wahrheit zu erbringen. Immer und immer wieder wird dieselbe wiederholt und mit allen möglichen lügenhaften Märchen verbrämt. Wie ein Blitzlicht leuchtet der Streik und die Aussperrung der Linke-Hofmann-Werke, Lokomotiv- und Waggonbau in Breslau, in diese Lügengeschichte hinein, er zeigt mit aller Deutlichkeit, wie gerade von Arbeitgebersseite gewaltsam jeder Friede gestört wird. Wenn eine Arbeiterschaft wie die schlesische zur Selbsthilfe greift, dann muß es schon schlimm kommen, dann muß der Druck, der auf den Arbeitern lastet, wirklich unerträglich geworden sein. Geduldig haben die Arbeiter des Werkes für einen Lohn von 30 bis 40 Pf. pro Stunde geschafft, und nur besonders qualifizierte Arbeiter erhielten bis zu 45 Pf. Stundenlohn. Die größte Zahl der Handwerker arbeitete jedoch im Akkord, und werden hierbei etwas höhere Verdienste erzielt.

Die Linke-Hofmann-Werke werfen ganz kolossale Dividenden ab; wurden doch teilweise schon 35 bis 40 Proz. ausgeschüttet, im vergangenen Geschäftsjahr 16 Proz. und für dieses Jahr sind bereits wieder 17 Proz. für die am 28. März stattfindende Generalversammlung in Vorschlag gebracht. Doch mehr, mehr muß verdient werden, die sprichwörtliche Anspruchslosigkeit der schlesischen Arbeiter darf nicht auf die Herren Aktionäre übertragen werden; dort hat die Begehrlichkeit keine Grenzen.

Die Zügel der Verwaltung liegen in den Händen des vor zirka 1½ Jahren eingestellten Direktors Dr. Eichberg. Die übrigen Mitglieder der Direktion sind sozusagen nur Sekretäre, welche die Ausführung der von E. getroffenen Maßnahmen und die verschiedenen Ressorts überwachen. Ausgenommen hiervon ist nur der Geheime Baurat Martiny, der auf Grund seiner „Beziehungen“ Aufträge hereinholt. Dieser Dr. Eichberg spielt sich nun als den starken Mann auf, er versucht zu reformieren, aber er revolutioniert. Die Arbeiter werden streng überwacht, das Unterste wird nach oben gedreht und alte, den Arbeitern gegebene schriftliche Versprechungen wie Garantie des Stundenlohnes, unbeschränkte Verdienstgrenze bei Akkordarbeiten u. a. m. werden, ohne den Arbeitern davon Kenntnis zu geben, einfach gestrichen. Vor allen Dingen aber ging Herr Eichberg an die Herabsetzung der Akkordpreise. Nun glaube niemand, daß etwa nur an den noch einigermaßen gut bezahlten Artifeln abgezogen wurde, nein, an allen Arbeiten, selbst dort, wo der Stundenlohn bei angestrengtester Arbeit niemals erreicht worden war. Die Höhe der Abzüge mögen einige recht kraffe Beispiele kennzeichnen. Es wurde ge-

Stangen bohren zu Gutnetzen	früher 41 Pf.	jetzt 26 Pf.
Eckschienen zu Gutklappen fertigen	34	6
Schienen zu Luftklappen	8	4
Ablabzhähne	200	145
Ecksäulen an Güterwagen	75	43
Schmiergefäße	80	60

usw. Der Arbeiterschaft bemächtigte sich dieserhalb eine ganz starke Aufregung und in den einzelnen Abteilungen fanden heftige Zusammenstöße zwischen Arbeitern und Ingenieuren statt. Besonders stark wurde die Aufregung in der Gießerei, wo den Kernmachern Preise angeboten wurden, daß Wochenverdienste von 3 Mk. erzielt wurden. Nach langem Verhandeln war die Firma so gnädig und gewährte diesen Leuten einen Vorschuß von 10 Mk., der in der kommenden Woche wieder abgezogen werden sollte. Als diese Arbeiter darauf hinwiesen, daß bei ihnen doch der Stundenlohn schriftlich garantiert sei, erwiderte Herr Eichberg, das sei jetzt vorbei, das gibt's nicht mehr. Alles Bitten war vergeblich, brüst wurden die Kommissionsmitglieder, welche nochmals versuchten, eine Verständigung herbeizuführen, abgewiesen. Die Direktion motivierte ihre Abzüge damit, daß sie gezwungen worden sei, jede Lokomotive um 4000 Mk. billiger zu liefern und davon wenigstens 500 Mk. auf die Arbeiter abwälzen muß; den Rest wolle sie „gern“ allein tragen.

So erging es auch den Kommissionsmitgliedern der anderen Abteilungen, welche alle den Versuch einer gütlichen Verständigung unternahmen. 18 Kommissionen haben sich vergeblich bemüht, auch nicht ein einziger Abzug wurde zurückgenommen. Das führte selbstverständlich zur Arbeitsniederlegung, und innerhalb 14 Tagen befanden sich rund 1800 Mann im Ausstand. Jetzt greift die Direktion zu Gewaltmaßnahmen. Am 7. Februar, nachmittags 2 Uhr, wurde allen noch im Betriebe Beschäftigten folgender Schein vorgelegt:

„Ich erkläre hiermit durch meine Namensunterschrift, daß ich
 nur dem Werkverein
 nur dem Vaterländischen Arbeiterverein
 nur dem Katholischen Arbeiterverein
 daß ich keinerlei Organisation
 angehöre. Ich erkläre ferner, daß ich keinerlei Streikunterstützung durch die Organisation der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Transportarbeiter und Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine erhalte.
 Kontr.-Nr. Vor- und Zuname. Geburtsort.
 Geburtsstag.“

Wer diesen Schein nicht unterzeichnete, wurde um 3 Uhr, also eine Stunde später, entlassen. Es wurde den Arbeitern keine Zeit zum Ueberlegen gegeben, es sollte ihnen unmöglich gemacht werden, sich mit ihrer Organisation zu verständigen. Der Schlag ging jedoch daneben, die Arbeiter blieben ihren Kameraden treu und wiesen das terroristische Anfeuern ab. 2600 Mann wurden entlassen, darunter 400 Unorganisierte und ein Teil der katholischen Facharbeiter. Im Betrieb blieben nur die Mitglieder des Werkvereins und ein großer Teil Hilfsarbeiter.

Streikbrecher heran! Ja du lieber Himmel, solcher Leute gibt es viele, aber frage niemand nach ihrer Leistungsfähigkeit. Innerhalb 3 Wochen war es der Firma möglich, rund 500 Mann aus Hamburg, Berlin und Eberfeld heranzuziehen, auch die berühmte Ferberkolonne kam. Speisesaal und Lagerräume wurden zu Schlafsälen umgewandelt und eine Polizeiwache zum Schutze innerhalb des Betriebes eingerichtet. Doch kaum war eine Woche

Prozent, in den nordöstlichen Centralstaaten für 58,4 Proz., in den Felsengebirgsstaaten für 54,8 Prozent, in den nordwestlichen Centralstaaten für 54,2 Proz., in den Staaten am Stillen Ozean für 46,9 Proz., in den südatlantischen Staaten für 32,1 Prozent, in den südöstlichen Centralstaaten für 30,1 Prozent und in den südwestlichen Centralstaaten für 24,9 Proz. der Industriearbeiter. F.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung“ veröffentlicht einen Aufruf zur Organisierung der an Bord der deutschen Handelsmarine arbeitenden Bäcker und Konditoren.

Der Bergarbeiterverband schloß das Jahr 1913 mit einem Gesamtvermögen von 3 232 357 Mark ab. Der Verband verausgabte für Streikende und Gemäßregelte 176 205 Mk., Arbeitslose 31 812 Mark, Kranke 284 011 Mk., Sterbegelder 81 499 Mk., Rechtsschutz 114 715 Mk.

Der Centralverband der Bildhauer zählte am Jahreschlusse 3606 Mitglieder und einen Vermögensbestand von 155 649 Mk. Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1913 auf 290 502 Mk., die Ausgaben auf 134 852 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich für Streikunterstützung 9257 Mk., Arbeitslosenunterstützung 50 588 Mk., Reiseunterstützung 3850 Mk., Krankenunterstützung 12 435 Mk., Extraunterstützung 3050 Mk., Rechtsschutz 184 Mk., Sterbeunterstützung 663 Mk., Notfallunterstützung 2816 Mk. und Umzugsunterstützung 884 Mk.

Der Verband der Böttcher beruft seinen diesjährigen Verbandstag zum 3. August nach Frankfurt a. M. ein. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Revision der Erwerbslosenunterstützung und der Einfluß des Verbandes auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der Verband der Buchdrucker nimmt in der Woche vom 6. bis 11. April eine Ueberstundenstatistik für das ganze Verbandsgebiet auf.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zählte Ende 1913: 53 925 Mitglieder (gegen 51 083 am Jahresbeginn). Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen im vierten Quartal 1 442 655 Mk., die Gesamtausgaben 321 432 Mark, so daß ein Vermögen von 1 121 222 Mk. verbleibt.

In Nr. 13 der „Graphischen Presse“ verabschiedet sich der seitherige Redakteur des Senefelderbundes, Paul Bartel, von dem Blatt und seiner Stellung. Bartel, einer unserer fähigsten Gewerkschaftsredakteure, wurde einstimmig für die „Dresdener Volkszeitung“ als Nachfolger Gustav Riems für deren gewerkschaftlichen und sozialen Ressort gewählt und ist diesem Rufe gefolgt. Als Gründe seines Ausscheidens aus der Gewerkschaftsstellung gibt er in seinem Abschiedswort an, daß er auf der letzten Generalversammlung des Senefelderbundes in Stuttgart ungeheuerlichen Vorwürfen ausgesetzt gewesen sei, die ihm die Freude an seinem Amte beeinträchtigt hätten.

Der „Vereins-Anzeiger“ des Verbandes der Maler erscheint in Nr. 13 als Agitationsnummer. An der Spitze des Blattes werden die Leistungen des Verbandes in vorzüglicher Weise propagandistisch verwertet.

Eine internationale Notenstecher-Konferenz wird am 17. August in Leipzig stattfinden.

Der Steinarbeiterverband zählt am Ende des 4. Quartals 1913: 30 516 Mitglieder. Die Hauptkasse verzeichnete im Quartal 148 896 Mk. Einnahmen und Ausgaben bei einem Saldo von 64 478 Mark. Für Unterstützungen wurden aufgewendet: Reiseunterstützung 6182 Mk., Streikunterstützung 4840 Mk., Gemäßregeltenunterstützung 5556 Mk., Rechtsschutz 299 Mk., Umzugsunterstützung 261 Mk., besondere Unterstützungen 500 Mk., Krankenunterstützung 34 328 Mk., Sterbeunterstützung 2305 Mk.

Das Korrespondenzblatt des Verbandes der Tapezierer veranstaltet eine Agitationsausgabe für die Frühjahrsagitation.

Der Verband der Zimmerer hatte im Jahre 1913 einen durchschnittlichen Mitgliederbestand von 62 348 (gegen 63 409 im Jahre 1912). Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg seit Ende 1912 von 4 521 976 Mk. auf 5 077 168 Mk. Für Unterstützungs-zwecke verausgabte die Verbandskasse: Arbeitslosenunterstützungen 807 356 Mk., Gemäßregeltenunterstützung 10 711 Mk., Rechtsschutz 14 708 Mark, Reiseunterstützungen 24 336 Mk., Streikunterstützungen 179 934 Mk. Für örtliche Aufwendungen und Streikzuschüsse wurden 740 829 Mk. verausgabt.

Kongresse.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbands-Vorstände

fand in den Tagen vom 24. bis 26. März in Berlin (Gewerkschaftshaus) statt, die sich hauptsächlich mit der Tagesordnung des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses in München und den hierzu seitens der Verbandsvorstände zu unterbreitenden Vorlagen beschäftigte. Im weiteren nahm die Konferenz Informationen über die Situation auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung entgegen und beschloß, sich bei der Beteiligung an der Internationalen Buchgewerbeausstellung in Leipzig auf die gemeinsame Ausstellung der Fachpresse in Einzelnummern und gebundenen Jahrgängen zu beschränken.

Ein Kongreß für einheitliches Angestelltenrecht

wird am 26. April in Berlin stattfinden, an dem Vertreter aus allen Gegenden des Reiches teilnehmen werden. Veranstalter des Kongresses sind die Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen, der Allgemeine Verband der Bankbeamten, der Bund der technisch-industriellen Beamten, der Deutsche Steiger-Verband, der Deutsche Techniker-Verband, der Verein der Deutschen Kaufleute, der Verband der Bureauangestellten, der Verband technischer Schiffs-offiziere, der Verband der Kunstgewerbezeichner, der Werkmeister-Verband für das Buchbinder-gewerbe und der Zentralverband der Handlungsgehilfen.

Wie schon die Namen der beteiligten Organisationen besagen, handelt es sich nicht um eine Veranstaltung, die lediglich von einer bestimmten Richtung der Angestellten ausgeht, sondern sie umfaßt alle sozialfortschrittlich gerichteten Angestellten-gruppen ohne Rücksicht auf ihre Stellung zu allgemeinen Weltanschauungsfragen. Das Hauptreferat hat Rechtsanwalt Dr. Singheimer-Frankfurt a. M. übernommen. Nach ihm werden Vertreter der einzelnen Organisationen zum Wort kommen, worauf Ausführungen über die Gegner der Vereinheitlichung und deren Einwände folgen.

Verträge abzusehen wünschen, wenn die Vertragsstaaten damit einverstanden seien. Die Erklärung, daß alsdann eine Novelle zum Zolltarif nicht vorgelegt werden solle, habe in Industrie und Landwirtschaft wenig Beifall gefunden; sie lasse erkennen, daß die Wünsche der Landwirtschaft und der Rohstoffgewerbe nach einzelnen Zollergänzungen nicht berücksichtigt werden sollen. Die Furcht vor ähnlichen Zollkämpfen, wie sie 1902 sich ereignet, dürfte nicht entscheidend sein, „wenn die Interessen weiter Kreise auf dem Spiele stehen“.

Arbeiterversicherung.

Um die Selbstverwaltung der Krankenkassen!

Unter Bezugnahme auf einen diesbezüglichen Artikel im „Correspondenzblatt“ Nr. 10 sei auf das Verhalten des D.V.A. Mittelranken und deren in Bayern verwiesen.

Nach § 355 steht dem D.V.A. die Genehmigung der Dienstordnung zu. „Dieses darf die Genehmigung nur versagen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn Zahl oder Befoldung der Angestellten im auffälligen Mißverhältnisse zu ihren Aufgaben steht.“ Das D.V.A. hat also die Genehmigung zu versagen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, auch dann, wenn sich beide Gruppen im Vorstand und Ausschuß über den angeblichen „wichtigen Grund“ einig sind.

So genehmigt das D.V.A. Mittelranken und mit ihm wohl alle in Bayern, keine Dienstordnung mit der eine Ruhegehaltsordnung für die Beamten durch die Kasse verbunden ist. Es ersieht den wichtigen Grund ihrer Ablehnung darin, daß für Bayern ein Beamtengesetz in Vorbereitung ist und die ministerielle Absicht besteht, eine Musterjahung für Ruhegehaltsordnung noch zu erlassen. Obwohl nach § 353 die Dienstordnung auch die Bestimmungen zu enthalten hat, unter welchen Ruhegehalt gewährt wird, fordert das D.V.A. die Fortlassung solcher Bestimmungen. Man beabsichtigt wohl auch in Bayern, nach preussischem Muster zu verfahren.

Das D.V.A. lehnt weiter jede Dienstordnung ab, die, entgegen der bayerischen Musterjahung, nicht die vorgeschriebenen Gehälter mit dreijährigen Vorrückungen gewährt, auch wenn Einstimmigkeit beider Gruppen vorhanden ist. Zur Begründung wird angeführt, die jährlichen Vorrückungen stellen den Beamten den Lohnarbeitern gleich, dann wird bestritten, daß den Beamten mit jährlichen Vorrückungen mit Rücksicht auf die geringeren Beträge doch nicht viel gedient sei. Zum Schluß wird dann noch zugegeben, daß jährliche Vorrückungen nicht zugegeben werden können, weil die Beamten der Kassen nicht besser, auch nicht schlechter gestellt werden dürfen als jene des Staates und der Gemeinden, bei denen dreijährige Vorrückungen bestehen. Um einen Ausgleich herbeizuführen, schlägt das D.V.A. in einem Falle vor, den angestellten Beamten, denen bei der Anstellung jährliche Vorrückungen bereits zugesichert wurden, einen Teil vorhergehender Dienstjahre anzurechnen, diesen also gleich einen entsprechend höheren Anfangslohn zu zahlen.

Es ist gewiß nicht Schuld der Kassen und deren Verwaltungen, wenn sich solche Streitfälle ergeben, denn die Kassen mußten laut R.V.O. am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Beamte mußten vorher angestellt werden, und solchen auch Zusicherungen bezüglich Lohn und Ruhegehalt gemacht werden. Die Musterdienstordnung wurde jedoch für Bayern am

30. Dezember 1913 erst bekanntgegeben und nun sollen die Kassen, den hinkenden Regierungsboten entsprechend, ihre Anordnungen treffen.

Das D.V.A. vermag sich mit seiner Ablehnung der Dienstordnung nicht auf einen „wichtigen Grund“ zu stützen, denn es hätte keine Anstellung von Beamten dulden dürfen, bevor nicht die hohen Verwaltungsbehörden ihre Bedingungen gestellt haben, zu denen Beamte anzustellen wären, und dies wäre bis heute nicht der Fall, denn Bayern hat noch keinen Entwurf für die Ruhegehaltsordnung. Verfährt man anders, dann ist es nackte Aufsichtspolitik, gegen die die Kassen energisch Front machen müssen.

Gegen die Versagung der Genehmigung steht den Kassen nur das Recht der Beschwerde bei der obersten Verwaltungsbehörde zu, gegen jene Behörde, von der das D.V.A. seine Weisung erhalten hat. Trotzdem ist allen Kassen dringend zu empfehlen, alle Mittel anzuwenden, um gegen die Schmälerung des Selbstverwaltungsrechtes Stellung zu nehmen.

Von den neugegründeten Kassen wird es mißlich empfunden, daß alle bestehenden Kassenverbände versagt haben, wenigstens für Bayern kann das gesagt werden. Abgesehen, daß diese Verbände die Aufgabe hatten, die neuen Kassen in ihrer Gründung zu unterstützen, haben es diese an jeder Initiative fehlen lassen, die Kassen zu organisieren, um ihnen Schutz zu bieten gegen Annahmungen der Behörden, deren Bestreben dahin geht, die wenigen Rechte der Kassen zu vernichten. Mögen daher auch diese sich ihrer Aufgaben bewußt werden.

Die Krankenkassen im Herzogtum Braunschweig nach dem 1. Januar 1914.

Die Centralisation der Krankenkassen war für die organisierten Arbeiter der Stadt Braunschweig und der übrigen Städte des Herzogtums in den verfloßenen Jahren 1912/13 eine heiß umstrittene Frage. In der Stadt Braunschweig wurde die „Gemeinsame Ortskrankenkasse“ zur „Allgemeinen“ ausgestaltet. Das Ziel des Gewerkschaftskartells war nun vor allen Dingen, die beiden größten Ortskrankenkassen (Metallarbeiter und Handelsgewerbe 8500 und 4300 Mitglieder) zu veranlassen, den Zulassungsantrag nicht zu stellen. Die Arbeitgeber arbeiteten aber in der entgegengesetzten Richtung und der Erfolg war ein überaus guter Besuch der Generalversammlung von seiten der Arbeitgeber, während verschiedene Arbeitnehmer fehlten. Infolgedessen ging der Zulassungsantrag durch. Nunmehr wurde vom Vorsitzenden des Kartells, Gen. Sammerschmidt, eine neue Generalversammlung der Metallarbeiter-Ortskrankenkasse veranlaßt, die dann mit großer Majorität den schon eingereichten Zulassungsantrag „zurückholte“. Da außerdem in der ersten Generalversammlung ein Formfehler beim Abstimmen unterlaufen war, lag kein gültiger Beschluß vor und die Kasse wurde geschlossen. Bei der Handelskasse erzielte das Kartell die Schließung dadurch, daß alle organisierten Vertreter aufgefordert wurden, den schon eingereichten Zulassungsantrag dadurch illusorisch zu machen, daß die verlangte Sitzung nicht eingereicht und mit der R.V.O. nicht in Einklang gebracht wurde. Auch diese Kasse wurde dann deswegen geschlossen; ebenso ging es mit der Ortskrankenkasse für Land- und Forstwirtschaft. Von der Bildfläche verschwanden in der Stadt Braunschweig 6 Ortskrankenkassen, die mit der „Gemeinsamen“ jezt die „Allgemeine“ bilden. Weiter wurden noch 9 Betriebskrankenkassen geschlossen. Die Gegner der Centralisation warnten vor der „Radikalkur“ und

verstrichen, da waren die Vögel alle wieder ausgeflogen. Hilfesuchend wandten sie sich wieder an das Bureau der Metallarbeiter, um wieder in ihre Heimat zurückbefördert zu werden. Heute sind noch 35 von diesen 500 tätig. Die Strohhäcke und Matrasen mußten zum größten Teil verbrannt werden, da sie alle von Ungeziefer strotzten. Auch ein Pockenfall soll vorgekommen sein, doch wird tiefes Stillschweigen darüber gewahrt.

Das Gewerbegericht als Einigungsamt bemühte sich eifrig, eine Verständigung zwischen den beiden Parteien herbeizuführen, und in einer von 2000 kleinen Geschäftsleuten besuchten Versammlung wurde der Magistrat ersucht, helfend bzw. vermittelnd einzugreifen. Die Versammlung verurteilte des weiteren in einer Resolution das Vorgehen der Firma, da auch sie unter dieser Aussperrung zu leiden haben.

Den Bemühungen des Gewerbegerichtsvorsitzenden gelang es, beide Parteien zu bewegen, in Verhandlungen zwecks Beilegung des Streiks einzutreten. Am Montag, den 23. März, vormittags, sollte die Verhandlung stattfinden, an der auf Verlangen der Firma nur eine Kommission der Streikenden und Ausgesperrten teilnehmen sollte. Die Kommission war zur Stelle, desgleichen die beiden Direktoren Martiny und Eichberg. Herr Martiny fragte die Kommission, was sie für Wünsche habe. Der Obmann der Kommission erklärte, daß sie auf Veranlassung des Gewerbegerichtsvorsitzenden erschienen wären und erfahren wollten, was für Entgegenkommen die Firma den Streikenden zeigen wolle. Darauf erwiderte Herr Martiny, daß sie nur unter der Bedingung verhandeln, wenn die Kommission ihre Zustimmung zu den gemachten Abzügen gebe. Die Kommission sollte sich also mit den gemachten Abzügen einverstanden erklären; die Ursache des Streiks sollte als eine gute Tat der Firma fallen gelassen werden. Die Kommissionsmitglieder gaben darauf keine Antwort und verließen sofort den Verhandlungstraum. Das war die beste Antwort, denn größerer Hohn konnte nicht über sie ausgeschüttet werden.

Der Kampf geht also weiter und dürfte nicht bald beendet werden. Die Streikenden stehen fest und haben sich das Gelöbnis gegeben, treu zusammenzuhalten.

Wer in diesem Kampfe siegen wird, weiß man nicht, doch Vorbeeren dürfte der Treiber zu diesem Kampf nicht ernten, das ist sicher. Der Terrorismus dieses Mannes kann wohl Wunden schlagen, doch niederringen kann er die Arbeiter nicht. Gleichviel wie der Kampf endet, der Stachel bleibt, der Friede ist dahin. Das sollten jene Scharfmacher bedenken, die den Herrn-im-Hause-Standpunkt rücksichtslos vertreten. Mit Gewalt läßt sich wohl unter Umständen eine Kirchhofsruhe erzwingen, aber der Funke glüht weiter und wird zu neuer Flamme entfachen. Der wirtschaftliche Fortschritt bedingt die Zufriedenheit der Arbeiter. Solche Gewaltmaßregeln sind aber nicht geeignet, den Frieden zu sichern, dies ist der kräftigste Terror und Zwang und zeigt uns, wo die Friedensstörer unseres Wirtschaftslebens stehen.

Zugung von Metallarbeitern aller Branchen sowie Holzarbeitern, Fabrikarbeitern, Transportarbeitern, Malern, Ladiern und Sattlern ist fernzuhalten. Am Kampf beteiligt sind auch die Metallarbeiter und Holzarbeiter des Gewerbevereins S.-D. P.

Handels- und Gewerbekammern.

Die Düsseldorfster Handelskammer über Arbeitslosenversicherung und Zollpolitik.

Die Düsseldorfster Handelskammer nimmt in ihrem Geschäftsbericht für 1913 mit einer Schärfe gegen die Arbeitslosenversicherung Stellung, die fast diejenige der scharfmacherischen Handelskammern von Essen, Duisburg usw. übertrifft. Es heißt da:

„... Wir sind aber auch grundsätzlich Gegner einer Arbeitslosenversicherung, weil diese Handel und Gewerbe unzweifelhaft wieder neue schwere Lasten auferlegt, die ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Auslande immer mehr in Frage stellen muß und weil eine solche Versicherung geeignet ist, dem Arbeiter den letzten Rest von Selbstverantwortlichkeitsgefühl zu nehmen, den ihm die Versicherungsgesetzgebung noch gelassen hat. Daß aber die Einführung einer Arbeitslosenversicherung in noch weit höherem Maße geeignet ist, den Arbeiter gleichgültiger und lässiger in seiner Pflichterfüllung zu machen und vorhandene Arbeitsscheu zu stärken, kann ernstlich doch nicht bezweifelt werden. . . .“

Unter den Bedenken praktischer Art, die die Handelskammer gegen die Arbeitslosenversicherung anführt, befindet sich auch der Hinweis, daß die fast eine Million Arbeiter, die die deutschen Unternehmer jährlich aus dem Auslande heranziehen müßten, nicht gerade für die Notwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung sprächen.

Der Handelskammerbericht ignoriert völlig die Tatsache, daß die deutschen Unternehmer die ausländischen Arbeiter heranziehen, weil sie in ihnen billigere und willigere Arbeiter sehen. Zu einem erheblichen Teil rücken die ausländischen Arbeiter an die Stellen, die durch das Abweisen einheimischer, über 40 Jahre alter Arbeiter unbeseht bleiben. Fast kein einziger größerer Betrieb in der Gruben- und Hüttenindustrie Rheinland-Westfalens stellt mehr Arbeiter über 40 Jahre ein.

Wie sehr die ausländischen Arbeiter dem Unternehmertum auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind, beweist ja die Ausweisungspraxis der preussisch-deutschen Behörden. Erst am 16. März konnte das Bochumer „Volksblatt“ einen krassen Ausweisungsfall melden. Ein Bergarbeiter, der in Deutschland geboren, dessen Vater, ein Oesterreicher, seit 37 Jahren in Deutschland lebt, aber nicht naturalisiert wurde, ist vom Polizeipräsidium in Bochum ausgewiesen worden. Der Ausgewiesene hat Frau und zwei Kinder. Da die Frau, eine Deutsche, durch die Heirat „Oesterreicherin“ geworden, muß sie mit hinaus in die „Heimat“ ihres Mannes, die dieser nie gesehen! — Der Grund der Ausweisung?: Der Mann hat sich beim Bergarbeiterstreik 1912 dazu hinreichend lassen, einigen streikbrechenden Arbeitskollegen zu sagen, wie er über sie denkt. Er wurde mit 6 Wochen Gefängnis bestraft. Und merkwürdiger Zufall: Jetzt, in der flauen Zeit, wird er obendrein ausgewiesen. — Und er soll nicht der einzige bleiben. Wie seiner Frau, die beim Polizeipräsidium vorstellig geworden, dort mitgeteilt wurde, würde noch Hunderte von Familien das gleiche Los treffen!

In Sachen der künftigen Zoll- und Wirtschaftspolitik gibt der Handelskammerbericht seinem heftigen Unwillen darüber Ausdruck, daß die verbündeten Regierungen von einer Milderung der

Frage endgiltig gesprochen habe. Die jetzige Verteilung der Kosten zu den Bezirks-Arbeitersekretariaten ist ungerecht, da der Schwächere bedeutend mehr belastet ist als der Starke. In den an Mitgliederzahl schwachen Bezirken hat jedes dem Kartell angeschlossene Mitglied pro Jahr 20 Pf. für das Bezirks-Arbeitersekretariat aufzubringen. Reicht dieser dadurch zusammenkommende Betrag zur Unterhaltung des Bezirks-Arbeitersekretariats nicht aus, so zahlt die Generalkommission das Fehlende zu. In den Bezirken mit hohen Mitgliederzahlen beträgt der Beitrag zu den Bezirks-Arbeitersekretariaten pro Kopf und Jahr nur 5, 7 und 10 Pf. In den von der Industrie weniger durchsetzten Bezirken mit geringen Mitgliederzahlen sind an und für sich die Anforderungen an die Gewerkschaften größer, da kein Gewerkschaftskartell hinter einem anderen zurückstehen möchte und auch für die Jugend, für Bibliotheken, Bildungswesen, Auskunftsstellen, Herbergen usw. sorgen muß. Kommt nun noch die Belastung der Gewerkschaftskartelle für das Bezirks-Arbeitersekretariat mit zirka 400 bis 1000 M. hinzu, dann muß eine Beitragserhöhung für die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften eintreten. Wie schwer eine solche Beitragserhöhung durchzuführen ist, wissen die Kollegen aus eigener Erfahrung. Diese Beitragserhöhung trifft aber nur die Mitglieder, die dem Kartell angeschlossenen sind, während die Nichtangeschlossenen davon nicht erfaßt werden. Auch die Kollegen, die auf dem Lande und in Kleinstädten wohnen, wo keine Gewerkschaftskartelle bestehen, können dadurch zu den Kosten des Bezirks-Arbeitersekretariats nicht herangezogen werden, trotzdem auch diese die Vorteile der Bezirks-Arbeitersekretariate genießen. Dadurch, daß die Gewerkschaftskartelle die finanziellen Träger der Bezirks-Arbeitersekretariate sind, wird nur ein Teil der organisierten Kollegen zu den Kosten herangezogen und dieser Teil auch noch ungleich belastet.

Deshalb ist notwendig, daß der Gewerkschaftskongreß die Unterhaltungspflicht der Bezirks-Arbeitersekretariate regelt. Die gerechteste Lösung und Verteilung der Kosten wäre, daß die Generalkommission die finanzielle Trägerin der Bezirks-Arbeitersekretariate wird. Die Centralverbände hätten pro Mitglied einen bestimmten Beitrag, nach meiner Berechnung dürften pro Mitglied und Jahr 10 Pf. genügen, für die Bezirks-Arbeitersekretariate an die Generalkommission abzuführen. Dadurch würden alle organisierten Arbeiter gleichmäßig zu den Kosten der Bezirks-Arbeitersekretariate herangezogen und die bisherigen Härten und Verschiedenheiten beseitigt.

Es dürfte nun notwendig sein, daß die Gewerkschaftskartelle die angeschlossenen Gewerkschaften veranlassen, diesbezügliche Anträge zum Gewerkschaftskongreß zu stellen, damit die Frage dort zur Sprache kommt. Wenn dieses zahlreich geschieht, hätte mein Artikel seinen Zweck erfüllt. Der Gewerkschaftskongreß dürfte dann wohl soviel Einsicht haben, den schwachen Bezirken die schwere finanzielle Last abzunehmen und einen gerechten ausgleichenden Modus zur Finanzierung der Bezirks-Arbeitersekretariate finden.

W. Sperrhake, Mühlhausen i. Th.

Gewerkschaftssekretär für Köln gesucht!

Das Gewerkschaftskartell Köln und Umgegend sucht, wenn möglich, bis zum 1. Juni 1914 einen Gewerkschaftssekretär. Anfangsgehalt 2400 M., steigend bis 3600 M., Dienstjahre in ähnlicher Stelle

werden angerechnet. Schriftliche Angebote sind bis spätestens am 20. April an das Gewerkschaftskartell Köln, Severinstr. 197/99, mit der Aufschrift: „Werbung“ einzureichen.

Andere Organisationen.

„Wo liegt der Fehler“ — bei den „liberalen“ Hirsch-Dunderschen?

Die Hirsch-Dunderschen sind ein eigenes Völkchen, das muß man ihnen lassen. Nach der sonderbaren Logik dieser Leute gewinnen die „Ideen“ der Hirsch-Dunderschen um so mehr an Boden, je mehr sich die Arbeiter den freien Gewerkschaften zuwenden und die Hirsch-Dunderschen links liegen lassen. Es ist eben so, wenn das Dasein einer Gruppe nur Jammer und Elend ist, kann auch ihre Ideologie, ihr Bewußtsein, nicht viel anders sein. Unentwegt verkünden die Hirsch-Dunderschen, daß für sie ein neues Heldenzeitalter herannahet. In letzter Zeit sollte der Umschwung um so rascher erfolgen, je mehr sich die Hirsch-Dunderschen um die zerschlossene Fahne der „liberalen Parteien“ sammeln würden, einbegriffen sogar die „Nationalliberalen“. Der „Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellter“ sollte der verbindende Kitt sein. Einst hatten die unentwegten Missionisten ihre Hoffnung auf den Hansjambund gesetzt, als sie aber leise und schüchtern anklopften, wurde die Tür knarrend ins Schloß geschlagen. Verdußt standen die, so „den Weg verloren“, wieder allein auf weiter Flur. Hoffnung aber läßt nicht zuschanden werden. Besonders war es der Berliner Arbeitersekretär Erkelenz, der aus jeder neuen Niederlage seiner Politik neue untrügliche Beweise für die unfehlbare Richtigkeit dieser Hirsch-Dunderschen Politik schöpfte.

In einem Artikel: „Wo liegt der Fehler?“ kommt Erkelenz in der Nummer 12 der Düsseldorfer „Westdeutschen Post“ vom 21. März auf die ihm unangenehme Tatsache zu sprechen, daß auch „liberale“ Unternehmer forsch in „Arbeitswilligenschuß“ machen. Darob ist der Hirsch-Dundersche Politiker baß verwundert und er forsch mit weiser Miene nach den Ursachen. Wir lesen da:

„Der Streit um die Frage des „Arbeitswilligenschusses“ hat erneut wieder dargetan, wie völlig verfahren in Deutschland das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ist. Sehen wir doch den Tatsachen offen ins Auge. Es gibt tausende liberaler und auch eine nicht unbedeutende Zahl fortschrittlicher Unternehmer, die, wenn auch nur zeitweise, geneigt waren, den Stresemannschen „Arbeitswilligenschuß“ mitzumachen. Nach meiner Ueberzeugung widerspricht dieser „Arbeitswilligenschuß“ fundamentalen liberalen Grundsätzen. Wenn trotzdem eine Reihe zweifellos liberaler Männer aus dem Unternehmerlager einen Augenblick lang schwanken konnten, so müssen hier tiefere Gründe vorliegen, die das erklärlich machen.“

Erkelenz sucht dann nach diesen Gründen und er sucht auch bei den Arbeitern. Er meint, man täte der Sozialdemokratie unrecht, wenn man ihr alle in die Schuld zuschieben wollte, daß der Riß zwischen Kapital und Arbeit zurzeit in Deutschland so tief sei. „Hätte in Deutschland ein starker Liberalismus bestanden, der der deutschen Politik seinen Stempel aufdrückte, wir wären längst über den toten Punkt des Klassenhasses hinaus.“ Ja, hätte Rain den Abel nicht erschlagen, dann möchte unsertwegen das

fürchteten, daß Beamte nicht mit übernommen würden, wenn die vom Kartell propagierte gewaltsame Schließung der Kassen vor sich gehen würde. Es sind jedoch alle Beamte übernommen worden, soweit sie nicht zu anderen Kassen freiwillig in Stellung gingen. Es müssen sogar noch Neuanstellungen vorgenommen werden. Innungsstrankekassen sind leider in der Stadt Braunschweig keine verschwunden, im Gegenteil ist eine neue Kasse dazu gekommen. Nach dem 1. Januar 1914 gibt es in der Stadt Braunschweig eine Allgemeine und eine besondere Ortskrankenkasse, 23 Betriebs- und 5 Innungsstrankekassen. Die „Allgemeine“ wird zirka 45—50 000 Mitglieder zählen.

Das Kartell propagierte auch für die übrigen Städte des Herzogtums die Idee der Krankenkassen-Centralisation. Diese Propaganda war von Erfolg, wie nachfolgende Zahlen beweisen. Es bestanden im Herzogtum (mit der Stadt Braunschweig)

	vor dem 1. 1. 14:	nach dem 1. 1. 14:
Ortskrankenkassen . .	150	34 allgemeine 3 besondere
Betriebskrankenkassen	151	93
Innungsstrankekass.	14	14
Gemeindefrankenversicherung	194	—
Landkrankenkassen	—	1

509 Kassen 145 Kassen

Die eine Landkrankenkasse ist nur für Teile des Kreises Gandersheim errichtet. Zu vorstehenden 145 Kassen kommen dann allerdings noch die knappschaftlichen Krankenkassen des Rübäländer, Thieder und Helmstedter Knappschaftsvereins sowie die Kassen der Gewerkschaft Braunschweig-Lüneburg in Grasleben, der Braunkohlenwerke „Gerchnia“ in Wienrode und des Kaliwerks Wilhelmshall-Delsburg in Delsburg. Im Herzogtum sind Dienftboten, Land- und Forstarbeiter schon seit vielen Jahren zur Krankenkasse versicherungspflichtig gewesen. Jetzt sind auf dem Lande allgemeine Ortskrankenkassen in den meisten Fällen für ganze Amtsgerichtsbezirke errichtet. Für den Stadtbezirk existiert eine Allgemeine Ortskrankenkasse in folgenden Städten: Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Königslutter, Schöningen, Holzminde, Schöppenstedt.

Wahlen im Versicherungsamt Ansbach.

Die Krankenkassenwahlen im Bezirk des Versicherungsamts Ansbach (Stadt und Bezirksamt) ergaben folgende Resultate:

	Ausschuhmitgl.				Vorstandsmitgl.			
	zusammen	fr. Gewerl.	Hirsch-Dund. u. Christl.	unorganisiert	zusammen	fr. Gewerl.	Hirsch-Dund. u. Christl.	unorganisiert
Allgemeine Ortskrankenkasse Ansbach Stadt .	40	18	22	—	6	3	—	—
Allgemeine Ortskrankenkasse Ansbach Land . .	20	7	—	13	6	3	—	3
Ortskrankenkasse für das Nahrungsmittelgewerb.	20	15	5	—	6	5	1	—
Betriebskrank. Dechler .	40	5	15	—	4	3	1	—
„ Schmeßer .	16	28	8	—	4	2	2	—
„ Eichhorn .	12	5	7	—	4	2	2	—
„ Brügel & Sohn	9	9	—	—	3	3	—	—
Insgesamt	157	87	57	13	33	21	6	3

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Wahlen. In Ansbach in Bayern erhielten von 1187 abgegebenen Stimmen die freien Gewerkschaften 872 Stimmen und 7 Vertreter, die Christlich-Hirsch-Dundersche Liste 315 Stimmen und 3 Vertreter.

Kartelle und Sekretariate.

Die Bezirks-Arbeiterssekretariate.

Auf der vorläufigen Tagesordnung zum Gewerkschaftstongreß vermißte ich einen Punkt, der in letzter Zeit verschiedenen Gewerkschaftskartellen Kopfzerbrechen bereitete, und das ist die Finanzierung der Bezirks-Arbeiterssekretariate. Die Reichsversicherungsordnung stellte die Arbeiterschaft vor eine Menge Probleme, zu welchen auch die Errichtung der Bezirks-Arbeiterssekretariate gehörte. Bisher waren nur die Großstädte in der glücklichen Lage, ein Arbeiterssekretariat zu besorgen, und nur die Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen waren bahnbrechend vorgegangen und hatten die Wichtigkeit der Bezirks-Arbeiterssekretariate erkannt und schon vor Jahren ein solches gegründet. Dieses erste Bezirks-Arbeiterssekretariat erledigte dieselben Arbeiten, die heute den Bezirks-Arbeiterssekretariaten zugewiesen sind. Anfangs wurde zwar das Bezirks-Arbeiterssekretariat für die Provinz Sachsen von der Generalkommission geschnitten, aber mit der Zeit gewöhnte sich unsere höchste Instanz in Berlin an dasselbe, und heute sehen wir, daß die Generalkommission in allen Bezirken der Oberversicherungsämter solche errichtet. Und das ist sehr notwendig. Anfänglich waren ja noch Kollegen gegen die Errichtung der Bezirks-Arbeiterssekretariate, heute aber, nachdem die Bezirks-Arbeiterssekretariate ihre Feuertaufe bestanden haben, dürften dieselben vollständig verstummt sein. Nachdem die Reichsversicherungsordnung ihre Wirkungen ausübte und die Wahlen zu unseren sozialpolitischen Körperschaften vollzogen und noch zu vollziehen sind, haben unsere Funktionäre das Bestehen der Bezirks-Arbeiterssekretariate recht angenehm empfunden. Wie wäre wohl das Resultat der Wahlen ohne unsere Bezirks-Arbeiterssekretariate ausgefallen? Bei den meisten unteren, zum Teil auch bei den oberen Behörden herrschte über die Wahlen völlige Unklarheit. Was heute für richtig gehalten wurde, wurde morgen durch eine Verfügung aufgehoben. Der Willkür war Tor und Tür geöffnet. In diesem Durcheinander hätten unsere Funktionäre im Lande den Kopf verloren, wenn hier nicht die Bezirks-Arbeiterssekretariate Klarheit geschaffen und Richtlinien aufgestellt hätten, nach welchen gearbeitet werden mußte. Ganz abgesehen von den vielen anderen Fragen, die das Bezirks-Arbeiterssekretariat zu erledigen hat. Nachdem die Bezirks-Arbeiterssekretariate in der Praxis erprobt sind, kann niemand mehr Gegner dieser Institutionen sein.

Nun kommt aber der springende Punkt: Wer soll die Bezirks-Arbeiterssekretariate finanzieren? Als auf den verschiedenen Konferenzen die Frage der Bezirks-Arbeiterssekretariate besprochen wurde, wandten sich viele Gewerkschaftskartelle gegen die Errichtung, weil sie glaubten, die Kosten dafür nicht übernehmen zu können. Unter Hintanzetzung anderer Aufgaben erklärten sich die Kartelle dann zur Uebernahme der Kosten bereit, bis der Gewerkschaftstongreß in dieser